

Einblicke 2014

35 D
LICHEN, 12 STANDORTE • MAR
SEKTOR LANDWIRTSCHAFTL
AN
STA
AR LANDW
SCHLÖSSER UND
DSCHAFTSSCHU
ERMESSUNGSWESE
MITTELBESEITIGUN
ENHEITEN • 180 MUS
NEN UND EINWOHNER
R • REGENERATIVE ENER
ÄUSER MIT 27435 BETTEN • 8.



Liebe Leserinnen und Leser,

mit der 3. Ausgabe unseres Jahresberichts „Einblicke“ stellen wir Ihnen auch in diesem Jahr wieder einen Teil der vielfältigen Aufgaben der Bezirksregierung Arnsberg vor.

Die 18 Themen, die im Folgenden näher beleuchtet werden, sind nur ein kleiner Ausschnitt der Aufgaben, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tagtäglich zu bewältigen haben. Dabei können sie davon profitieren, dass zahlreiche Aufgaben bei der Bezirksregierung gebündelt sind. Langwierige Abstimmungsprozesse entfallen. Es entstehen unzählige Synergien. Der große Vorteil einer Bündelungsbehörde wie der Bezirksregierung Arnsberg: Kurze Abstimmungs- und Genehmigungswege sowie die hohe Qualität der Entscheidungen sind ein wichtiger Erfolgsfaktor. Von der Bezirksregierung werden beispielsweise im Rahmen des Gesundheitsschutzes Krankenhäuser überwacht, die Aufnahme von Flüchtlingen organisiert, die Umsetzung der Inklusion in den Schulen begleitet, wertvolle Gebiete des Natur- und Landschaftsschutzes gesichert, die Energiewende hin zu regenerativen Energien vorangebracht sowie Abbaubetriebe des Bergbaus überwacht und vieles mehr. Hier arbeiten Menschen mit den unterschiedlichsten Qualifikationen für Menschen mit den unterschiedlichsten Interessenlagen.

Lesen Sie zu diesen und anderen Themen mehr in der vorliegenden Ausgabe von „Einblicke 2014“. Im Anhang finden Sie außerdem Zahlen, Daten und Fakten sowie einen Überblick über die Tätigkeitsfelder der Bezirksregierung Arnsberg.

Lassen Sie sich von den vielfältigen Themen überraschen – von Beiträgen über interessante Menschen, neue Entwicklungen und spannende Ereignisse. Ich wünsche Ihnen eine angenehme Lektüre.

Ihr

A handwritten signature in blue ink that reads "Gerd Bollermann".

Gerd Bollermann
Regierungspräsident

8.000 KM² FLÄCHE • SOZIALWESEN • BERGBAUFOLGEN • 843 METER ÜBER DEM MEERESSPIEGEL • TIEFBOHRUNGEN
 DEN IN 7 KREISEN UND 5 KREISFREIE STÄDTE • 513 WINDKRAFTANLAGEN • 550.000 SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER • 20
 TÄTEN UND 7 FACHHOCHSCHULEN • 1.700 MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER • JUSTITIARIAT • HEIMAT • 10
 CHE • 324 SCHLÖSSER UND BURGEN • QUALITÄT • ABFALLWIRTSCHAFT UND BODENSCHUTZ • ZUKUNFT • 5 THEATER
 GEN • LANDSCHAFTSSCHUTZ UND FISCHEREI • VERKEHR • QUALITÄTSANALYSE AN SCHULEN • ARBEITSSCHUTZ • IN
 ENTWICKLUNG • ENERGIEWIRTSCHAFT • BÜNDELUNGSBEHÖRDE • MIGRATION • LÄRMSCHUTZ • TAGEBAU • STIF
 EN • STADTENWICKLUNG • KRANKENHAUSFÖRDERUNG • DENKMALANGELEGENHEITEN • 40.000 LEHRERINNEN UND
 NER • ARBEITSMARKTPOLITISCHE FÖRDERPROGRAMME • KATASTERWESEN • AUFSICHTSBEHÖRDE • BAUAUFSICHT
 DEN IN 7 KREISEN UND 5 KREISFREIE STÄDTE • 513 WINDKRAFTANLAGEN • 550.000 SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER • 20
 TÄTEN UND 7 FACHHOCHSCHULEN • 1.700 MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER • JUSTITIARIAT • HEIMAT • 10
 CHE • 324 SCHLÖSSER UND BURGEN • QUALITÄT • ABFALLWIRTSCHAFT UND BODENSCHUTZ • ZUKUNFT • 5 THEATER
 GEN • LANDSCHAFTSSCHUTZ UND FISCHEREI • VERKEHR • QUALITÄTSANALYSE AN SCHULEN • ARBEITSSCHUTZ • IN
 ENTWICKLUNG • ENERGIEWIRTSCHAFT • BÜNDELUNGSBEHÖRDE • MIGRATION • LÄRMSCHUTZ • TAGEBAU • STIF
 EN • STADTENWICKLUNG • KRANKENHAUSFÖRDERUNG • DENKMALANGELEGENHEITEN • 40.000 LEHRERINNEN UND
 NER • ARBEITSMARKTPOLITISCHE FÖRDERPROGRAMME • KATASTERWESEN • AUFSICHTSBEHÖRDE • BAUAUFSICHT •
 GERWESEN • VERGABEKAMMER • REGENERATIVE ENERGIEN • KRANKENHAUSFÖRDERUNG • 198 JAHRE • 4.500 AKTIV
 TRIEBEN • 97 KRANKENHÄUSER MIT 27.435 BETTEN • 8.000 KM² FLÄCHE • SOZIALWESEN • BERGBAUFOLGEN • 843 ME
 CHE • AUSLÄNDERRECHT • 78 STÄDTE UND GEMEINDEN IN 7 KREISEN UND 5 KREISFREIE STÄDTE • 513 WINDKRAFTA
 GEN, 12 STANDORTE • MARKSCHEIDWESEN • 4 UNIVERSITÄTEN UND 7 FACHHOCHSCHULEN • 1.700 MITARBEITERINNEN
 BERGBAU • KAMPFMITTELBESEITIGUNG • REGIONALENTWICKLUNG • ENERGIEWIRTSCHAFT • BÜNDELUNGSBEHÖRD
 STAATSHOHEITSANGELEGENHEITEN • 180 MUSEEN • STADTENWICKLUNG • KRANKENHAUSFÖRDERUNG • DENKMALA
 SEN • 3.552.021 EINWOHNERINNEN UND EINWOHNER • ARBEITSMARKTPOLITISCHE FÖRDERPROGRAMME • KAT
 RUNG • 146.473 BETRIEBE • 42% WALDFLÄCHE • AUSLÄNDERRECHT • 78 STÄDTE UND GEMEINDEN IN 7 KREISEN UND 5

Inhalt

UMWELT, GESUNDHEIT UND ARBEITSSCHUTZ

Hochwasserschutz – Eine Aufgabe für Generationen	4
Natur lässt sich nicht berechnen – Barbara König: 34 Jahre im Naturschutzdezernat	6
Sicherheit – Vom Brückenbau bis zum Silvesterfeuerwerk	8
Medizinprodukteüberwachung – Kontrolle zum Schutz von Patienten, Verbrauchern, Ärzten und Pflegepersonal	12

ENERGIE UND BERGBAU

Sorgfalt bis zum Schluss – Restrisiken minimieren.	14
Nicht nur Schall und Rauch – Schallmessungen zum Wohle der Bevölkerung	16
Potenziale nutzen – Die Chancen der Energiewende aufzeigen	18

KOMMUNALAUFICHT, PLANUNG UND VERKEHR

Unsere Wälder – Wege zur nachhaltigen Bewirtschaftung.	20
--	----

INTEGRATION

Integration – Eine wichtige Aufgabe der Gesellschaft.	22
Menschlichkeit in Asylverfahren.	24
Vielfalt bewegt! Erster Integrationspreis der Bezirksregierung Arnsberg.	28

• GEWÄSSERRENATURIERUNG • 146.473 BETRIEBE • 42% WALDFLÄCHE • AUSLÄNDERRECHT • 78 STÄDTE UND GEMEINDE
 0.000 KILOMETER WANDERWEG • 35 DEZERNATE, 6 ABTEILUNGEN, 12 STANDORTE • MARKSCHEIDEWESSEN • 4 UNIVERSITÄTEN
 0.000 HEKTAR NATURSCHUTZFLÄCHE • BIBLIOTHEKSWESSEN • 245.469 HEKTAR LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZFLÄCHE
 R, 4 ORCHESTER UND MIND. 50 MUSIKSCHULEN • 265.113 RINDER • APOSTILLEN • VERMESSUNGSWESSEN • ENTEIGNUNGS-
 INTEGRATION • KOMMUNALAUFICHT • PRODUKTION • VERKEHR • VERKEHR • VERKEHR • VERKEHR • VERKEHR • VERKEHR • VERKEHR
 FTUNGSRECHT • ROHSTOFFE IM TIEFBAU • WASSER • WASSER • WASSER • WASSER • WASSER • WASSER • WASSER
 LEHRER • GRUBENSICHERHEIT • 1.300 SCHULEN • 1.300 SCHULEN • 1.300 SCHULEN • 1.300 SCHULEN • 1.300 SCHULEN • 1.300 SCHULEN
 GEWÄSSERRENATURIERUNG • 146.473 BETRIEBE • 42% WALDFLÄCHE • AUSLÄNDERRECHT • 78 STÄDTE UND GEMEINDE
 0.000 KILOMETER WANDERWEG • 35 DEZERNATE, 6 ABTEILUNGEN, 12 STANDORTE • MARKSCHEIDEWESSEN • 4 UNIVERSITÄTEN
 0.000 HEKTAR NATURSCHUTZFLÄCHE • BIBLIOTHEKSWESSEN • 245.469 HEKTAR LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZFLÄCHE
 R, 4 ORCHESTER UND MIND. 50 MUSIKSCHULEN • 265.113 RINDER • APOSTILLEN • VERMESSUNGSWESSEN • ENTEIGNUNGS-
 INTEGRATION • KOMMUNALAUFICHT • PRODUKTION • VERKEHR • VERKEHR • VERKEHR • VERKEHR • VERKEHR • VERKEHR • VERKEHR
 FTUNGSRECHT • ROHSTOFFE IM TIEFBAU • WASSER • WASSER • WASSER • WASSER • WASSER • WASSER • WASSER
 LEHRER • GRUBENSICHERHEIT • 1.300 SCHULEN • 1.300 SCHULEN • 1.300 SCHULEN • 1.300 SCHULEN • 1.300 SCHULEN • 1.300 SCHULEN
 ASYLRECHT • NATURSCHUTZ • MITTELINSTANZEN • 7.287 HAUPTAMTLICHE ÄRZTE • 6.000 KLINIKBETTEN
 E VEREINE • 7.287 HAUPTAMTLICHE ÄRZTE • 6.000 KLINIKBETTEN • 6.000 KLINIKBETTEN • 6.000 KLINIKBETTEN • 6.000 KLINIKBETTEN
 ETER ÜBER DEM MEERESSPIEGEL • TIEFBOHRUNGSANLAGEN • 550.000 SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER • 20.000 KILOMETER WANDERWEG
 EN UND MITARBEITER • JUSTITIARIAT • HEIMAT • HEIMAT • HEIMAT • HEIMAT • HEIMAT • HEIMAT • HEIMAT
 E • MIGRATION • LÄRMSCHUTZ • TAGEBAU • TAGEBAU • TAGEBAU • TAGEBAU • TAGEBAU • TAGEBAU • TAGEBAU
 ANGELEGENHEITEN • 40.000 LEHRERINNEN UND LEHRER • GRUBENSICHERHEIT • 1.300 SCHULEN • KRANKENHAUSWESSEN
 TASTERWESSEN • AUFSICHTSBEHÖRDE • BAUAUFSICHT • ASYLRECHT • NATURSCHUTZ • GEWÄSSERRENATURIERUNG
 KREISFREIE STÄDTE • 513 WINDKRAFTANLAGEN • 550.000 SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER • 20.000 KILOMETER WANDERWEG



BILDUNG UND SCHULE

Schulpsychologie – Unterstützungsangebote für alle Schulen	30
Inklusion – Eine Gesellschaft für alle.	32
Sportfest der Grundschulen – Premiere für "Westfalen YoungStars"	34
20 auf einen Streich – Einheitliche Bildungsstandards beim Abitur	36

RECHT UND ORDNUNG

Kampfmittel und ihre späten Folgen	38
--	----

INTERNES

Mit Netz und doppeltem Boden – IT-Technik bei der Bezirksregierung Arnsberg	42
Nachwuchswerbung – Kluge Köpfe gesucht	44

DIE BEZIRKSREGIERUNG

Spitzenwerte – Zahlen, Daten und Fakten	46
Gut platziert – Standorte der Bezirksregierung	48
Vielseitigkeit ist unsere Stärke – Die Aufgabenbereiche der Bezirksregierung	50



Hochwasserschutz

Eine Aufgabe für Generationen

Wir schreiben das Jahr 2014. Ein ungewöhnlich warmer März ist vergangen, in dem es nur wenig Niederschlag gab. Dies wird auch beim Blick auf die Lippe ersichtlich: Die Wasserstände sind niedrig. Die Ufersteine sind zu sehen. Ein schöner Anblick: Sonnenstrahlen, Entenbabys – und die langsam fließende Lippe, die sich im „Grünen Winkel“ von Lippstadt in mehrere Arme aufteilt. An solchen Tagen ist kaum vorstellbar, dass der Stadtpark in einem stellenweise bis zu 50 Zentimeter tiefen Hochwasser versinken könnte.

Aber: „Rein statistisch gesehen kann es alle 20 Jahre geschehen“, sagt Birgit Baumann, Mitarbeiterin im Dezernat 54 (Wasserwirtschaft) der Bezirksregierung Arnsberg. Baumann ist zusammen mit vier weiteren Sachbearbeiterinnen (Janika Heyden, Meike Aulich, Lea Knobbe und Maren Hessem) mit der Umsetzung der EU-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie befasst – unter der Leitung von Dezernent Dr. Michael Leismann. Mit dieser Richtlinie will die Europäische Union immense Hochwasserschäden, wie sie in der jüngeren Vergangenheit zum Beispiel an Rhein, Donau und Elbe entstanden sind, in Zukunft möglichst vermeiden. Um das Risiko zu minimieren, sind gezielte Maßnahmen erforderlich, die kompetent umgesetzt werden müssen. In diesem Kontext entstanden auch die Arbeitsplätze der Mitarbeiterinnen in Lippstadt mit Blick auf den „Grünen Winkel“.

Die europäische Richtlinie zum Hochwasserschutz ist eine vorbeugende Maßnahme auch gegen mögliche Folgen des Klimawandels. Unbestritten ist: „Die Hochwasserproble-

matik ist über Jahrhunderte durch Menschenhand entstanden, weil die Flussläufe eingengt und die Gewässerauen besiedelt wurden“, so Lea Knobbe. Ihre Kollegin, Janika Heyden, fügt hinzu: „Es ist jetzt die Aufgabe der heutigen Generation, diese Problematik durch geeignete Maßnahmen zu bewältigen – denn der Raum, den der Fluss eigentlich benötigt, kann nie wieder zurückgegeben werden.“

Die Umsetzung der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie wird in Nordrhein-Westfalen von den Bezirksregierungen koordiniert. Für den Regierungsbezirk Arnsberg waren nach der Erstbewertung des Hochwasserrisikos an rund 1500 Kilometern Gewässer die Überflutungsflächen und -tiefen zu ermitteln. „Etliche Monate Arbeit mit von uns eigens entwickelten Hydraulikmodellen und zum Teil eigenen Pegelauswertungen wurden geleistet, um Ende 2013 die Gefahren- und Risikokarten den Gemeinden und der EU präsentieren zu können“, erläutert Meike Aulich, ebenfalls Mitarbeiterin im Dezernat Wasserwirtschaft in Lippstadt.



Eine intensive Detailarbeit liegt hinter ihnen. Und das Ergebnis ist überaus positiv: „Die anschließende Managementplanung auf Basis von 21 Planungsgebieten im Regierungsbezirk ist sehr zufriedenstellend. Die Zusammenarbeit mit Städten, Gemeinden, Kreisen, IHK's und den Naturschutzverbänden läuft bisher äußerst kooperativ“, so auch die erfreuliche Zwischenbilanz von Lea Knobbe. Kollegin Janika Heyden ergänzt: „Die Planung wird noch bis Ende des Jahres laufen – bis wir auch von den letzten Beteiligten alle Rückmeldungen erhalten und in die Datenbanken eingearbeitet haben.“

Ein Wettlauf mit der Zeit

Auf Michael Leismann und seine Mitarbeiterinnen wartet aber unverändert ein hartes Stück Arbeit: „Die sich anschließende Umsetzung der Maßnahmen ist ein kontinuierlicher Prozess, der eine ständige Aktualisierung und Überarbeitung der bereits geleisteten Arbeiten erfordert. So sieht die Europäische Union in ihrer Richtlinie die tur-

nusmäßige Aktualisierung aller Bearbeitungsstufen vor“, erklärt Meike Aulich. Das heißt: Wenn der aktuelle Zyklus im Dezember 2015 beendet ist, schließt sich direkt daran die erneute Risikobewertung an, danach sind neue Gefahren- und Risikokarten zu erarbeiten und die Managementpläne ständig weiter zu entwickeln und anzupassen. Kurzum: „Die Planung und vor allem die Umsetzung der Maßnahmen in den Gemeinden sind eine Daueraufgabe – und zwar noch für Generationen“, bringen es Birgit Baumann und Maren Hessam auf den Punkt.

Gewissermaßen ist diese Arbeit auch ein Wettlauf mit der Zeit. Denn so richtig gelohnt hat sie sich vor allem dann, wenn die Umsetzung der Maßnahmen schneller erfolgt, als das nächste Hochwasser kommt.



Natur lässt sich nicht berechnen

Barbara König – 34 Jahre im Naturschutzdezernat

Seit 34 Jahren ist Barbara König im Fachdezernat Natur- und Landschaftsschutz/Fischerei eine feste Größe. 1980 begann die Bochumerin ihre Laufbahn bei der Bezirksregierung Arnsberg und hat seit dieser Zeit ein immenses Maß an Erfahrung und fachlicher Kompetenz erworben. Viele Veränderungen und Neuentwicklungen im Bereich des Naturschutzrechtes und seiner Umsetzung hat sie dabei erlebt und selbst mitgestaltet.

Am Anfang ihrer Laufbahn stand die im ersten Landschaftsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen vorgesehene neue Vorgabe, für Eingriffe in Natur und Landschaft Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vornehmen zu müssen. „Hier habe ich mit meinen damaligen Kollegen Neuland betreten. Wir konnten und mussten in vielen Fällen ohne präzise Vorgaben frei und pauschal abwägen und entscheiden, wie Ausgleichsmaßnahmen zu gestalten waren. Dabei habe ich gelernt, dass Rechenmodelle nicht die langjährige Erfahrung eines guten Naturbeobachters ersetzen können. Längst nicht alles lässt sich per Verordnung, Erlass oder mit einer Vorschrift regeln. Die Natur lässt sich nicht berechnen.“

Diese „Unberechenbarkeit“ der Natur war und ist Barbara Königs Motivation für ihre begeisterte berufliche Tätigkeit für den Naturschutz. Der Wunsch nach der Beschäftigung mit lebenden Dingen wuchs bei ihr, nachdem sie eine Ausbildung zur Bankkauffrau gemacht hatte. An der damaligen Fachhochschule Osnabrück studierte sie dann - ihren Interessen folgend - und schloss das Studium als Ingenieurin für

Landespflege ab. Der Wechsel aus Bochum bzw. Osnabrück ins beschauliche Arnsberg war für die heute 59-jährige zunächst nicht ganz leicht. Inzwischen ist sie jedoch zu einer überzeugten Arnsbergerin und Sauerländerin geworden. Barbara König gerät ins Schwärmen, wenn sie über die Landschaft und die Natur des Sauerlandes spricht.

Als sie ihre Tätigkeit bei der Bezirksregierung Arnsberg im Naturschutzbereich begann, war sie als Fachangestellte die erste und einzige Frau unter 20 Kollegen. Barbara König betont jedoch ausdrücklich, dass diese Situation nie ein Problem gewesen sei.

Die Zusammenarbeit mit allen Kollegen sei immer durch großen Respekt und intensive fachliche Diskussionen geprägt gewesen. Inzwischen hat sich das Zahlenverhältnis von Frauen und Männern umgekehrt.

Wie viele Naturschutzgebiete sie im Verlauf ihrer 34-jährigen Tätigkeit ausgewiesen und gestaltet hat, weiß sie nicht mehr zu sagen. Momentan arbeitet sie an der Vorbereitung



zur Ausweisung eines der größten Naturschutzgebiete ihrer Laufbahn. Für die Planungen des über 600 ha großen Naturschutzgebietes „Bibertal“ in Rüthen ist Barbara König an vielen Gesprächen beteiligt - immer mit dem Bestreben, die Ziele des Naturschutzes zu verwirklichen, aber auch mit dem nötigen Augenmaß und Verständnis für Betroffene. Auch an der Schaffung des Naturschutzgebietes „Arnsberger Wald“ im Jahr 2003 im Zuge der Umsetzung der FFH- und EU-Vogelschutzrichtlinie war sie beteiligt. Wichtig ist ihr auch das Naturschutzgebiet „Hevearm und Hevesee“ am Möhnesee. Der Bereich ist für viele Zugvögel, die im Frühjahr und Herbst aus ihren Winter- bzw. Sommerquartieren kommend nach Norden und Süden ziehen, eine wichtige Raststation und daher besonders schützenswert.

Barbara König ist nach wie vor mit großer Begeisterung in ihrem Beruf tätig. Sie bedauert jedoch die verstärkt sichtbar werdende Entwicklung, dass immer mehr Entscheidungen mit Hilfe einer immer größer werdenden Flut von Verordnungen und Erlassen getroffen werden. Der ruhige

und erfahrene Blick für den Einzelfall und wichtige freie Entscheidungs- und Gestaltungsräume gehen durch diese Verordnungsschwemme und bedingt durch die zunehmende Hektik für Barbara König verloren.

Diese Entwicklung ändert jedoch nichts an ihrer positiven Grundeinstellung und ihrer Leidenschaft, sich ganz konkret in und mit der Natur zu befassen. So setzt sie ihr Fingerspitzengefühl und ihren grünen Daumen sowohl im heimischen Garten, aber auch bei der Pflege vieler Pflanzen auf den Fluren des Dezernates 51 ein. Sie übernimmt oft die Pflanzen inzwischen pensionierter Kolleginnen und Kollegen und pflegt sie entweder selbst oder übergibt sie an die „nächste Generation“.





Sicherheit

vom Brückenbau bis zum Silvesterfeuerwerk

Der Arbeitsschutz gehört zu den klassischen Aufgaben der Bezirksregierung in ihrer Funktion als Aufsichtsbehörde. Sichtbar wird diese Tätigkeit nur in den wenigen Ausnahmefällen, wenn spektakuläre Unfälle geschehen. Genau dann wird deutlich, dass Vorschriften nicht eingehalten wurden oder in Arbeitsabläufen aus den unterschiedlichsten Gründen Fehler geschehen sind.

Am erfolgreichsten sind die Kolleginnen und Kollegen dieses Aufgabenbereiches, wenn Sicherheitsinteressen stets Priorität haben und Arbeitgeberinnen bzw. Arbeitgeber und Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer in einer konstruktiven Art und Weise zusammenarbeiten. Ziel aller Aktivitäten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Arbeitsschutz muss die Unfallverhütung und der Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sein. Hier spiegelt sich die Vielfalt unseres Arbeitslebens.

Carsten Wernstedt ist einer der Arbeitsschutzbeamten bei der Bezirksregierung Arnsberg. Er ist im Interesse der Sicherheit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern beispielsweise auf Baustellen unterwegs. Zurzeit begleitet er ein spektakuläres Bauprojekt – den Weiterbau der A46 im Hochsauerlandkreis bei Bestwig-Nuttlar. Sein besonderes Augenmerk gilt dabei dem Arbeitsschutz beim Brückenbau – unter anderem entsteht hier die höchste Autobahnbrücke in Nordrhein-Westfalen. Carsten Wernstedt kontrolliert hier regelmäßig den Fortgang der Bauarbeiten und sorgt dafür, dass die dort tätigen Fachleute an ihren hoch gelegenen Arbeitsplätzen sicher arbeiten können.

Das Brückenbauprojekt stellt sowohl konstruktionstechnisch als auch unter dem Gesichtspunkt des Arbeitsschutzes eine Herausforderung dar. Beim Betonieren der Brückenpfeiler arbeiten die Bauarbeiter auf den Schalgerüsten in Höhen bis zu 120 Metern. Der sichere Zu- und Abgang zu diesen Arbeitsplätzen sowie deren sichere Gestaltung ist ein überlebenswichtiges Thema bei diesen Bauarbeiten.

Die Arbeitnehmer werden üblicherweise mit einem Kran in Personentransportkörben zu ihren Extrem-Arbeitsplätzen an- und abtransportiert. Bei Sturm und unsicheren Wetterverhältnissen ist ein solcher Transport jedoch nicht zulässig, so dass insbesondere ein zweiter Rettungsweg erforderlich ist. Zu diesem Zweck sind an den Brückenpfeilern imposante Treppentürme errichtet worden.

Die neue Autobahnbrücke soll voraussichtlich 2014 fertig gestellt sein. Sechs Brückenpfeiler werden die insgesamt 660 Meter lange Talbrücke tragen, die in „Stahlverbundweise“ konstruiert wird. Dabei werden insgesamt 140 riesige Stahlteile mit einer Länge von bis zu 35 Metern und einem Gewicht von 120 Tonnen verarbeitet. Für den Betrieb der Großbaustelle ist allein ein Netz von Baustraßen in der Länge von 13 Kilometern erforderlich.

Zwischen der höchsten Autobahnbrücke und dem traditionellen Silvesterfeuerwerk scheint es zunächst keinen Zusammenhang zu geben. Doch auch das farbenfrohe Schauspiel zum Beginn eines jeden neuen Jahres wird nur dann zu einem sicheren Erlebnis, wenn die Vorgaben des Arbeitsschutzes schon beim Verkauf der Silvesterknaller genauso berücksichtigt werden wie auf der Brückenbaustelle an der A 46 bei Bestwig-Nuttlar.

Händlerinnen und Händler im Regierungsbezirk müssen den beabsichtigten Handel mit Silvesterfeuerwerk bei der Bezirksregierung Arnsberg anzeigen. Denn schon der Verkauf von Feuerwerkskörpern ist mit besonderen Gefahren verbunden. Das Sprengstoffrecht sieht daher besondere Maßnahmen zur Lagerung der pyrotechnischen Waren im Lager, in Verkaufsräumen und bei der Abgabe an die Verbraucher und Verbraucherinnen vor.

Zusammen mit ca. 12 weiteren Kolleginnen und Kollegen kontrolliert der zuständige Arbeitsschutzbeamte Marco Ruttkowski daher jedes Jahr aufs Neue die Verkaufsstätten für das traditionelle Silvesterfeuerwerk. Nicht mehr als 100 Kilogramm Sprengstoff darf ein Händler in seinem Lager stapeln. Das entspricht einer Menge von 500 Kilogramm Silvesterfeuerwerk, wenn man die Ummantelung und die Verpackung der Raketen und Böller mitrechnet. Größere Mengen dürfen nur in speziell dafür ausgerüsteten Räumen gelagert werden. Hierauf legen die Arbeitsschutzfachleute ein besonderes Augenmerk. Bei den jährlichen Kontrollen überprüfen die Arbeitsschützerinnen und Arbeitsschützer die Verkaufsbedingungen für das Silvesterfeuerwerk in den Geschäften. Dazu gehört auch die Kontrolle der Fluchtwege und die Überprüfung vorgeschriebener Feuerlöscher.





Medizinprodukteüberwachung

Kontrolle zum Schutz von Patienten, Verbrauchern, Ärzten und Pflegepersonal

Wer achtet darauf, dass Patientinnen und Patienten im Krankenhaus oder beim Arztbesuch mit ordnungsgemäß gewarteten Geräten behandelt werden? Eine Frage, die sich viele Menschen verständlicherweise solange nicht stellen, bis Probleme auftauchen. Die meisten Patientinnen, Patienten sowie Verbraucherinnen und Verbraucher gehen verständlicherweise zunächst von einer ordnungsgemäßen Verwendung von Medizinprodukten aus.

Auch wenn Vertrauen stets die Grundlage medizinischer Behandlung oder pflegerischer Arbeit ist, so sind Kontrollen dennoch sinnvoll und unerlässlich – zum Schutz von Patientinnen, Patienten, Pflegepersonal sowie Ärztinnen und Ärzten. Die fünf Bezirksregierungen in Nordrhein-Westfalen sind nach den Regelungen des Medizinproduktegesetzes die zuständigen Überwachungsbehörden für die Überprüfung von Medizinprodukten. Kontrolliert werden Betreiberinnen und Betreiber, wie beispielsweise Krankenhäuser, Labore, Altenheime und ambulant operierende Arztpraxen, aber auch Sonderanfertiger, Vertriebsunternehmen sowie Herstellerinnen und Hersteller.

Grundsätzlich unterliegen alle Betriebe und Einrichtungen mit Sitz in Deutschland, die Medizinprodukte herstellen, klinisch prüfen, verpacken, ausstellen, in den Verkehr bringen, errichten, betreiben, anwenden oder aufbereiten der behördlichen Überwachung nach den Vorgaben des Medizinproduktegesetzes.

Im Bereich der Überwachung von Medizinprodukten in den jeweiligen Einrichtungen arbeiten bei der Bezirksregierung Arnsberg insgesamt eine Mitarbeiterin und drei Mitarbeiter.

Dr. Jürgen Barion ist als Apotheker in erster Linie verantwortlich für die Überwachung der Herstellerinnen und Hersteller von Medizinprodukten, die Aufbereitung von Medizinprodukten in den zentralen Sterilgutversorgungsabteilungen der Krankenhäuser sowie für klinische Prüfungen von Medizinprodukten. Die Apothekerin Ruth Koßmann überprüft überwiegend die Aufbereitung in Arztpraxen, ambulanten OP-Zentren und Praxiskliniken. Markus Siepe und Niels Meier (siehe Foto) kümmern sich im Rahmen ihrer Überwachungstätigkeit um das Medizinproduktemanagement insbesondere in Krankenhäusern und Heimen.



Ziel dieser systematischen und risikoabgestuften Überwachung ist es, einen möglichst hohen Schutz der Patientinnen und Patienten bzw. Bewohnerinnen und Bewohner, der Anwenderinnen und Anwender der Medizinprodukte sowie Dritter (z.B. Besucherinnen und Besucher) zu erreichen. Inspektionen werden dabei durch die vier Fachleute entweder im Rahmen angekündigter oder unangekündigter Vor-Ort-Begehungen durchgeführt.

Eine hohe Bedeutung in der Betreiberüberwachung hat beispielsweise die sogenannte Aufbereitung, d.h. die Reinigung, Desinfektion und Sterilisation von Medizinprodukten, beispielsweise nach einer Operation.

Endoskope, z.B. für Magen- oder Darmspiegelungen, werden nach der Anwendung aufbereitet. Die Aufbereitung dieser Medizinprodukte erfolgt in der Regel in speziellen Reinigungs- und Desinfektionsgeräten mit sogenannten validierten Verfahren. Ob dies im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen ordnungsgemäß erfolgt, zeigt sich bei Kontrollen in den jeweiligen Einrichtungen vor Ort.

Dazu haben die beiden Überwachungsbeamten Markus Siepe und Niels Meier unterschiedliche Fortbildungen, u.a. für die Aufbereitung von Endoskopen in Potsdam beim Brandenburgischen Bildungswerk für Medizin, besucht. Darüber hinaus haben sie sich für den allgemeinen Bereich der Aufbereitung von Medizinprodukten an der Fortbildungsakademie für Ärzte in Münster weiter qualifiziert.

Auch Krankbetten gelten beispielsweise als Medizinprodukte. Sie bergen bei unsachgemäßem Umgang Risiken. Ca. 30 Menschen starben in Deutschland zwischen 1996 und 2002 in Altenheimen, weil sie in einem elektrisch-betriebenen Pflegebett verbrannten. Weitere Todesfälle gab es durch Einklemmungen im Seitengitter. Der Gesetzgeber handelte und verschärfte im Jahr 2002 das so genannte Medizinprodukterecht und ermöglichte so eine intensivere Überwachungstätigkeit zugunsten der Patientinnen und Patienten.

Sorgfalt bis zum Schluss



Die Entscheidung steht fest: Ende 2018 wird auch Prosper-Haniel den Betrieb einstellen. Damit das Bergwerk in der Auslaufphase weiter zur Sicherung der Fördermengen im Ruhrbergbau beitragen kann, werden die Abbauflächen optimiert. Das bedeutet eine technische Herausforderung: Denn die Abbaustrecken, so das Ergebnis einer intensiven Abwägung, werden jetzt komplett in die Flözebene Zollverein 1/2 verlegt. Die Bedingungen dort sind, schon aus geologischen Gründen, nicht einfach. In drei Abschnitten (Bauhöhen) wird abgebaut. Die Flöze sind bis zu 4,50 Meter mächtig.

Das Know-how in der Abteilung für Bergbau und Energie der Bezirksregierung ist hier im Rahmen des Beratungs- und Präventionsauftrages gefragt. Rund zweieinhalb Jahre nimmt die Vorplanung solcher Bauhöhen in Anspruch. Und dabei ist klar: „Die betriebliche Umsetzung dieser Entscheidung birgt Risiken, die auch unseren Mitarbeitern im Sachgebiet Brand- und Explosionsschutz sowie Grubenbewetterung alles abverlangen“, sagt Dezernent Jörg Tuschmann. Die Lage der Abbaustrecken, die Flözeigenschaften – das sei schon „eine besondere Situation“. In zahlreichen Arbeitssitzungen zu diesem Projekt sei deutlich geworden: „Wenn der Abbau der geplanten Bauhöhen erfolgreich gelingen soll, erfordert das eine intensive Planung, die alle bekannten Gefährdungsmomente berücksichtigt“, betont Klaus-Peter Renner, auch er ein Experte der Bezirksregierung auf diesem Gebiet.

Die Gefahrenmomente sind beim Abbau dieses Flözes auf keinen Fall zu unterschätzen – angefangen bei dem großen

Teufensprung von 150 Metern (auch um die Belieferung des Marktes mit Koks kohlen sicher zu stellen), über die kaum vorhandene Feldesaufklärung in diesem Lagerstättenteil bis hin zu hohen Gasinhalten (9 bis 12 m³/t) bei sehr hohen Gasdrücken (20 bar). Letzteres kann bewirken, dass schlagartig große Mengen Grubengas frei werden. Und: Die Selbstentzündungsneigung der Kohle kann – verbunden mit den hohen Gasinhalten – eine Explosionsgefahr bedeuten. Hinzu kommt eine weitere Schwierigkeit: Die großen Flözmächtigkeiten erfordern einen besonderen Schildausbau. Die riesigen, rund 40 Tonnen schweren Schilde schützen – über jeweils rund 400 Meter aneinandergereiht – Mensch und Gerät an der Abbaufront. Um sie nach unter Tage zu transportieren, müssen sie zuvor in ihre Einzelteile zerlegt und später wieder zusammengebaut werden.

„Diese besonderen Herausforderungen sind auch von dem Unternehmer erkannt worden. Damit verbunden fiel die Entscheidung, frühzeitig in der Planungsphase exter-



Klaus Renner und Jörg Tuschmann begutachten einen Walzenschrämlader.

nes Know-how einzubeziehen. Durch die Erfahrungen von Sachverständigen und Mitarbeitern der Bezirksregierung Arnsberg konnten auch Erfahrungswerte berücksichtigt werden, die auf dem Bergwerk Prosper-Haniel nicht direkt vorhanden sind“, so Jörg Tuschmann.

Die Vorteile dieser Herangehensweise liegen auf der Hand: „Vor allem der Schutz der Mitarbeiter hat dadurch schon in der Planungsphase die erforderliche Priorität erhalten“, sagt Klaus-Peter Renner. „Zudem konnten technische, aber auch organisatorische Maßnahmen, die entsprechende Vorlaufzeit brauchten, rechtzeitig initiiert und umgesetzt werden.“ Zum Beispiel: die automatische Abschaltung des Walzenschrämladers, ein Schutzkonzept für Mitarbeiter, ein Brandschutzkonzept, nicht zuletzt: eine Gasvorabsaugung zur Reduzierung des Gasinhaltes.

Das Restrisiko minimieren

Dennoch: „Restrisiken gibt es im Bergbau unter Tage immer“, redet Jörg Tuschmann nicht drumherum. Hier, auf Prosper-Haniel, seien folgende Aspekte wichtig:

- Der Erfolg der Gasvorabsaugung in der gesamten Flözfläche ist noch nicht vorhersehbar. Das heißt: Lage und Ausmaß der Gefährdungsbereiche mit hohen Gasinhalten sind noch nicht abschließend bekannt.
- Weil die Lage von Störungszonen noch unklar ist, muss während des Abbaus eine kontinuierliche Anpassung der Bohrprogramme an die jeweils aktuelle Situation

stattfinden.

- Nicht zu unterschätzen ist auch die fehlende Erfahrung der Mitarbeiter mit dem Thema „Gasausbruchsgefahr“, zumal bestimmte Techniken und Verfahrensweisen hier erstmals zum Einsatz kommen.
- Daraus folgt: Die Brand- und Explosionsschutzmaßnahmen sowie das Personenschutzkonzept müssen strikt eingehalten werden. Sie sind zwingende Voraussetzungen für einen sicheren Betrieb.

„Dieses Restrisiko“, so Klaus-Peter Renner, „gilt es zu minimieren – auch später während der Gewinnungsphase. Im engen Austausch mit der RAG Deutsche Steinkohle und den Sachverständigenstellen der DMT werden wir die beschlossenen Maßnahmen auch im laufenden Betrieb fortlaufend optimieren.“ Dabei betreten die Beteiligten in mancher Hinsicht Neuland: „Teilweise werden die Maßnahmen zum ersten Mal in einer Schachanlage des nordrhein-westfälischen Steinkohlenbergbaus umgesetzt. Aber sie spiegeln“, unterstreicht Jörg Tuschmann, „aus heutiger Sicht den Stand des technisch Machbaren wider.“ Gleichwohl: Es geht um absolute Genauigkeit. Fehler können sich die Experten bei diesem komplexen Prozess nicht erlauben. Was für den Auslauf des deutschen Steinkohlenbergbaus grundsätzlich gilt, ist hier von erhöhter Bedeutung. Das Leitmotiv lautet: Sorgfalt bis zum Schluss.



Nicht nur Schall und Rauch

Dass es sich bei Lärm immer um die Geräusche der Anderen handelt, weiß Herbert Göddertz aus Erfahrung. Als Mitarbeiter im Dezernat 64 der Abteilung für Bergbau und Energie in NRW ist er am Standort Düren seit Langem für Geräuschmessungen im Umwelt- und Arbeitsschutz zuständig. Für Juni 2015 ist der Eintritt in den Ruhestand geplant. Auch diesen wird der heute 62-Jährige mit seiner Frau in einem Ortsteil von Elsdorf verbringen – mitten im Braunkohlenrevier. Er stammt aus dieser Region. Die Besonderheiten eines Wohnortes in Tagebaunähe sind ihm seit vielen Jahren bestens bekannt.

Rückblende: Nach seiner Ausbildung und Tätigkeit bei der Vorgängergesellschaft der heutigen RWE Power AG war Herbert Göddertz im April 1984 zum damaligen Bergamt Köln gewechselt. Dort begann er eine Tätigkeit als Grubenkontrollleur. „Meine Rolle war – entwickelt über die Mitbestimmung – die eines Mittlers zwischen der Betriebsbelegschaft und der Aufsichtsbehörde“, erzählt Göddertz. Und schon in dieser Zeit setzte sich zunehmend auch die Erkenntnis durch, auf die Belange von Anwohnern nahe der großen Tagebaue im rheinischen Braunkohlenrevier angemessen eingehen zu müssen – etwa in puncto Lärmbelastung.

Die Bergbehörde nutzte bald eigene geeichte Messgeräte, um den Geräuschen nachspüren zu können. Für die Bedienung wurde ein zuverlässiger Mitarbeiter gesucht – mit Kenntnissen des Braunkohlenreviers und Interesse für anspruchsvolle Technik. Beides war der Fall bei Herbert Göddertz, der sich später, ab 1998, zudem im Gebrauch handgeführter Schallpegelmessgeräte weiterbildete. Auch die nun eingesetzten Dauergeräuschemessrichtungen waren ihm schnell vertraut.

Verständnis für Beschwerdeführer

Beim damaligen Bergamt Düren – entstanden im Zuge der Verwaltungsreform 1994 durch Zusammenlegung der Standorte Köln und Aachen – wurde er mehr und mehr zum Experten in Sachen Geräuschmessungen. Deren Ergebnisse werden für die Beurteilung der Vorbelastungen in einem Geräuschkataster gesammelt. Und im Beschwerdefall werden anlassbezogene Messungen durchgeführt und ausgewertet. Das heißt auch: Herbert Göddertz muss bis heute regelmäßig nachts raus. Von üblichen Bürozeiten kann keine Rede sein. „Die Handmessungen mit dem Schallpegelmessgerät sind immer in der Nacht durchzuführen, um störende Nebengeräusche des Tages zu vermeiden“, so der Fachmann über seine – zwangsläufig unregelmäßigen – Arbeitszeiten.

„Insgesamt kommen im Jahr so 70 bis 80 Handmessungen und etwa 20 Dauergeräuschmessungen zusammen. Und bei anlassbezogenen Messungen muss vor Ort häufig auch auf andere Probleme der Anwohnerinnen und Anwohner reagiert werden“, berichtet Göddertz. Dass er die Besonderheiten eines Wohnortes in der Nähe des Tagebaus aus eigenem Erleben kennt, kommt ihm im Umgang mit den Beschwerdeführerinnen und -führern entgegen. Natürlich vertritt er in erster Linie die Interessen der Behörde. Auf seine Messergebnisse muss selbstverständlich absolut Verlass sein. Aber: Er kann sich hineinversetzen in die Gefühlslage der Anwohnerinnen und Anwohner und ihr subjektives Empfinden.

Seine Erfahrung ist gefragt

Neben der Tätigkeit im rheinischen Braunkohlenrevier unterstützt der erfahrene Messexperte immer häufiger auch die Kolleginnen und Kollegen anderer Dezernate der Abteilung für Bergbau und Energie in NRW. Vor Ort hilft er bei der Suche nach geeigneten Messpunkten und berät beim Aufspüren störender Geräuschquellen. Schließlich spielen Geräusche bei der Bergbehörde nicht nur im Umweltschutz eine Rolle: Bei Betrieben unter Bergaufsicht sind immer wieder auch Arbeitsplatzmessungen erforderlich. Anders als bei den Umweltschutzmessungen geht es hier nicht um den Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner, sondern um die Beschäftigten und Dritte im Betrieb.

Jetzt, im letzten Jahr seiner beruflichen Laufbahn, steht für Herbert Göddertz im Fokus, eine reibungslose Übergabe sicherzustellen und eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger einzuarbeiten. Und im Juni beginnt dann der neue Lebensabschnitt – als Ruheständler, ohne nächtliche Messtermine, aber ganz sicher weiter mitten im rheinischen Braunkohlenrevier.



Potenziale nutzen

Die Chancen der Energiewende aufzeigen

Ob es um Managementsysteme für mehr Energieeffizienz in kommunalen Gebäuden geht, um die Realisierung von Bürgerenergieanlagen oder um die Potenziale der Wasserkraft im Regierungsbezirk – für die Projektgruppe Erneuerbare Energien der Bezirksregierung stand auch im letzten Jahr im Fokus, für die Region die Chancen der Energiewende auszuloten, die Fördermöglichkeiten auszuschöpfen und über Informations- und Dialogveranstaltungen die Akteure zusammen zu bringen und zu vernetzen.

Im Beratungsangebot der Bezirksregierung für die Kreise und Kommunen spielte 2013 daher auch der European Energy Award (eea) eine wichtige Rolle. Karin Uhlenbrock, die zusammen mit Ernst-Günter Weiß die Projektgruppe Erneuerbare Energien leitet (siehe kleines Foto): „Der eea ist ein gefördertes Instrument, das den Kommunen unter anderem ermöglicht, ihre Energieeffizienzpotenziale zu beziffern. Die Umsetzung entsprechender Maßnahmen kann neben dem Klimaschutzeffekt erhebliche Kosten sparen. Wir haben in fünf Terminen unsere kreisangehörigen Kommunen eingeladen und ihnen vor Ort – mit der Energieagentur.NRW und den bereits teilnehmenden Kommunen – die Möglichkeiten dieses Energiemanagementsystems aufgezeigt.“

Der European Energy Award steht allen Kommunen und Kreisen offen. Im Regierungsbezirk nehmen alle kreisfreien Städte teil. Von den sieben Kreisen sind bisher der Kreis Soest sowie der Hochsauerland- und der Ennepe-Ruhr-

Kreis dabei. Und immerhin 18 kreisangehörige Kommunen profitierten bereits von den Fördermitteln. „Dass die Teilnehmerzahl zuletzt noch einmal angestiegen ist, hängt vielleicht auch ein bisschen mit unserer Informationsarbeit zusammen“, so Karin Uhlenbrock. Insgesamt hat die landesweit zuständige Abteilung für Bergbau und Energie der Bezirksregierung Arnsberg alleine für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im hiesigen Regierungsbezirk über 900.000 Euro Fördergelder zur Verfügung gestellt. Für ganz NRW bewilligte die Energieabteilung bereits rund 5 Millionen Euro im Rahmen des Programms *progres.nrw*. Die Förderquote liegt zwischen 70 und 90 Prozent.

Außer Frage steht: „Durch steigende Energiekosten und knappe Haushalte werden Energieeffizienz und die wirtschaftlich sinnvolle Nutzung von Erneuerbaren Energien auch in öffentlichen Gebäuden immer wichtiger“, so Ernst-Günter Weiß. Deshalb hat die Projektgruppe Erneuerbare Energien auch eine Ausgabe der seit 2012 laufenden Reihe „Arnsberger Energiedialoge“ diesem Thema gewidmet – mit dem Schwerpunkt Gebäudeeffizienz. Unter dem Motto „Erneuerbare Energien und Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden – Chancen, Kosten, Einsparpotenziale“ wurden Kommunen Ende 2013 technische Möglichkeiten, Umsetzungsbeispiele, Investitionskosten, Fördermöglichkeiten und Energie-Einsparpotenziale dargestellt. Und in einem weiteren Termin am selben Tag wurden auch die Beschäftigten der Bezirksregierung informiert, wie mehr Energieeffizienz in Privathaushalten realisierbar ist.



Für das Gelingen der Energiewende ist es wichtig, dass sie auch lokal stattfindet – im Zuge vieler kleiner Maßnahmen. Akzeptanz ist hier ein bedeutsamer Faktor. Ein Beispiel: Bürgerenergieanlagen. „Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Energiewende und zum Klimaschutz und tragen auch zur Wertschöpfung in der Region bei“, betont Ernst-Günter Weiß. Die bisherigen Erfahrungen sind eindeutig: „Projekte für Bürgerenergieanlagen werden von der Bevölkerung vor Ort eher akzeptiert als etwa Projekte von externen Finanzinvestoren“, sagt Karin Uhlenbrock. Auch deshalb hat die Bezirksregierung bei einem „Arnsberger Energiedialog“ im Juli 2013 interessierte Akteurinnen und Akteure zum Thema „Bürgerenergieanlagen – Rahmenbedingungen, Erfolgsfaktoren, Finanzierung“ zusammengebracht. Rege diskutiert wurden dort auch die politischen Rahmenbedingungen und Beispiele aus der Praxis.

Das größte Wasserkraftpotenzial in NRW

Die Bedeutung der Wasserkraft ist im Kontext der Energiewende nicht zu unterschätzen. Ihr Vorteil: Sie liefert beständiger Energie als Wind und Sonne. Im Regierungsbezirk Arnsberg wird Wasserkraft seit Jahrhunderten wirtschaftlich genutzt. Die Mittelgebirgsregion verfügt über das größte Wasserkraftpotenzial in Nordrhein-Westfalen – so bereits das Ergebnis einer Machbarkeitsstudie zu den Potenzialen Erneuerbarer Energien im Regierungsbezirk Arnsberg (2011). Entsprechend werden hier schon heute rund 60% der NRW-Wasserkraft erzeugt.

„2013 hat die Bezirksregierung Arnsberg eine noch detailliertere Studie zum technisch-theoretischen Restpotenzial der Wasserkraft erstellen lassen. Das Ziel war, einen standortbezogenen Ansatz als Basis für die Erschließung der Potenziale der Wasserkraft zu bekommen“, erläutert Ernst-Günter Weiß. Die Ergebnisse der Studie hat Prof. Dr. André Niemann (Universität Duisburg/Essen) beim „11. Arnsberger Energiedialog“ im März 2014 vorgestellt. Interessenvertreterinnen und -vertreter von Wasserkraft, Naturschutz und Fischerei diskutierten dort Chancen und Risiken.

Dass Wasserkraft ein wichtiger Bestandteil im Energiemix ist, betonten bei der Dialogveranstaltung auch NRW-Klimaschutz- und Umweltminister Johannes Remmel sowie Regierungspräsident Dr. Gerd Bollermann. Sie kündigten an, jetzt zunächst „Top-10-Standorte“ mit hohem Ausbau- und wenig Konfliktpotenzial zu identifizieren. Die Herausforderung liegt in der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie mit Maßnahmen für gewässerökologische Durchgängigkeit und Fischschutz. Beide Ziele, mehr Wasserkraft und Umsetzung der EU-Richtlinie, sind sowohl im Wasserhaushaltsgesetz als auch im Koalitionsvertrag der nordrhein-westfälischen Landesregierung verankert. „Diese Ziele müssen auf Augenhöhe gewichtet werden. Und eine unterstützende Förderung ist dabei unverzichtbar“, so Karin Uhlenbrock.



Unsere Wälder

Wege zur nachhaltigen Bewirtschaftung

„Ohne Wege keine Pflege“ – so lautet seit etlichen Jahren ein geflügeltes Wort in der Forstwirtschaft. Es bringt eine simple, jedermann einleuchtende Tatsache treffend auf den Punkt: Wenn land- und forstwirtschaftliche Flächen effizient genutzt und gepflegt werden sollen, ist ein optimales Wegenetz hierfür eine unabdingbare Voraussetzung. Dahinter steckt allerdings eine sorgfältige Planung und eine intensive Kooperation der Bezirksregierung mit den Vorständen der Teilnehmergemeinschaften vor Ort.

Und wie relevant diese Arbeit nach wie vor ist, verdeutlichen folgende Zahlen: Rund 78 % der Flächen im Regierungsbezirk Arnsberg, so hat es der Landesbetrieb für Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) ermittelt, werden von der Land- und Forstwirtschaft genutzt und gepflegt. 42 Prozent beträgt alleine der Waldanteil. Der Schluss daraus: „Wenn wir die Land- und Forstwirtschaft erhalten und stärken, ist das ein wesentlicher Beitrag zur Zukunftssicherung des ländlichen Raumes“, sagt Karl-Friedrich Böhm, Planungsdezernent für ländliche Entwicklung und Bodenordnung am Standort Soest (Dezernat 33).

Hinzu kommt der ökologische Aspekt. Rolf Heller, Bauingenieur im Dezernat 33: „Die Waldflurbereinigung unterstützt den Waldumbau und die Gewinnung des nachwachsenden Rohstoffes Holz. Die darauf folgende Verjüngung bewirkt eine weitere Kohlenstoffbindung. Somit trägt ein bewirtschafteter Wald auch verstärkt zum Klimaschutz bei, da er

eine CO₂-Senke ist. Auch deshalb ist die Nutzung der Wälder, insbesondere des Kleinprivatwaldes, sinnvoll.“

Wie wichtig bedarfsgerechte Wege sind, hat sich 2007 etwa beim Sturmtief „Kyrill“ gezeigt: „Die Bedeutung einer leistungsfähigen Infrastruktur in den Waldbereichen ist den Beteiligten damals deutlich vor Augen geführt worden“, erinnert sich Karl-Friedrich Böhm – unter Hinweis auf das Beispiel des Teilgebietes Grevenstein-Homert der Flurbereinigung Eslohe-Salwey. „Hier hatte sich der fehlende Wegesbau besonders nachteilig ausgewirkt – gerade hinsichtlich der Erreichbarkeit der Flächen und des Abtransportes des Sturmholzes nach dem verheerenden Sturmtief.“

Prinzipiell gilt: Die Land- und Forstwirtschaftswege müssen den deutlich gestiegenen Anforderungen an die Tragfähigkeit, die Querschnittsgestaltung und dem ganzjährigen Betrieb entsprechen. Die Grundlage hierfür ist die Richtlinie für den ländlichen Wegesbau der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA). „In dieser Richtlinie“, erklärt Rolf Heller, „sind alle wichtigen Parameter für die Planung, Trassierung, Wasserführung und Einbindung in Natur und Landschaftspflege zusammengefasst.“

Positive Bilanz

Im Teilgebiet Grevenstein-Homert hat die Bezirksregierung als zuständige Flurbereinigungsbehörde die dortige Waldwirtschaft unterstützt und dazu beigetragen, die Waldflächen – wo erforderlich – neu zu ordnen sowie die Erschließung zu verbessern. Der Vorstand der Teilnehmer-



gemeinschaft mit seiner Ortskenntnis wurde intensiv einbezogen. Das Ergebnis: Rund sieben Kilometer neue Waldwege wurden geplant und später gebaut. Somit wurde eine flächendeckende Erschließung gewährleistet und die zukünftige Bewirtschaftung erheblich verbessert. Rolf Hellers Fazit: „Wir konnten die verschiedenen Ansprüche berücksichtigen, sowohl hinsichtlich der Wahrung der ökologischen Interessen und einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung als auch in puncto Erholung und Freizeitgestaltung.“

Die Schritte auf diesem Weg: Nach eingehender Planung auf Basis der Kartenunterlage werden die neuen Wegeachsen mittels GPS-Handgerät in der Örtlichkeit angezeigt. Dann folgt eine Feintrassierung nach bewährter Praxis mit Fluchtstäben und Gefällemesser. Diese Planung erleichtert der Teilnehmergesellschaft die Begutachtung und führt zu einer großen Akzeptanz. Erst danach kommt das förmliche Genehmigungsverfahren. „Das Ergebnis ist eine deutliche Verbesserung im Sinne einer zukunftsorientierten Waldwirtschaft und Erleichterung für die Bewirtschaftung“, resümiert Dr. Bertold Mertens, Vorsitzender der Teilnehmergemeinschaft im Gebiet Grevenstein-Homert.

Dort wurden die Wege mit einem Befestigungsmaterial ohne Bindemittel (wie Asphalt oder Beton) erstellt. Gleichwohl ist die Holzabfuhr mit Langholztransportern oder Gliederzügen für Kurzholz möglich. „Diese Bauweise wird auch den landschaftsästhetischen, ökologischen sowie boden- und gewässerschützenden Anforderungen am besten gerecht. Man spricht hier von wasser gebundenen

Befestigungen, die die erforderlichen Tragfähigkeiten aufweisen, ohne dabei eine Versiegelung der Wegefläche hervorzurufen“, erläutert Wegebauer Heller. Allerdings: „Diese Wege müssen über entsprechende Einbauten, also Wasserrablaufmulden zur schnellen Ableitung des Niederschlagswassers verfügen. Ansonsten würde die Gefahr einer schädigenden Ausspülung bestehen. Die Bauweise erfordert natürlich ein gewisses Maß an Unterhaltungsarbeiten.“

Landwirtschaftlicher Wegebau rückt in den Fokus

In den letzten Jahren hat das Flurbereinigungsdezernat den Schwerpunkt auf den Waldwegebau in den Waldflurbereinigungen gelegt. „In der neuen Förderperiode rückt jetzt auch der dringende Bedarf im landwirtschaftlichen Wegebau in den Fokus“, kündigt Dezernent Karl-Friedrich Böhm an. „Hierfür können die Kommunen Wegekonzepte aufstellen. Mit diesen Konzepten sollen wichtige Wege herausgearbeitet werden, die den heutigen Anforderungen an ein multifunktionales Wegenetz genügen sollen. Sie werden aber auch den Rückbau nicht mehr benötigter Wege aufzeigen.“ Gefördert wird die Konzepterstellung vom Land NRW. Fest steht: Die Planung und der Ausbau der ländlichen Wegenetze wird das Dezernat für ländliche Entwicklung und Bodenordnung der Bezirksregierung Arnsberg auch in Zukunft stark beschäftigen. Die Zielsetzung bleibt klar und ist Motivation genug: Es geht darum, den ländlichen Raum zu fördern und einen wichtigen Beitrag zu seiner Zukunftsfähigkeit zu leisten.



Integration

Eine wichtige Aufgabe der Gesellschaft

Am 2. Dezember 2013 war es soweit! Die Landesweite Koordinierungsstelle (kurz LaKI) wurde als Dezernat 37 der Bezirksregierung Arnsberg im Dortmunder Rathaus feierlich eröffnet. Anwesend waren neben dem Regierungspräsidenten Dr. Gerd Bollermann auch der nordrhein-westfälische Integrationsminister Guntram Schneider sowie Schulministerin Sylvia Löhrmann, deren Ministerien für die Förderung der LaKI und des Verbundes zuständig sind.

„Mit dem landesweiten Netzwerk ‚Kommunale Integrationszentren‘ setzen wir bundesweit Maßstäbe für die Integrationspolitik“, fasste Minister Schneider die Bedeutung der neugeschaffenen Strukturen zusammen. Mittlerweile haben bereits 49 Kommunale Integrationszentren ihre Arbeit aufgenommen oder sind kurz davor.

Seit August 2013 ist die LaKI als Dezernat 37 organisatorisch bei der Bezirksregierung Arnsberg angebunden und hat ihren Sitz in Dortmund. Damit kann die Bezirksregierung ihre NRW-weite Zuständigkeit „Migration/Integration“ sinnvoll ausbauen und ergänzen. „Mit dieser Anbindung erhöht sich die Möglichkeit der Transparenz und Vernetzung und der gemeinsamen Entwicklungsarbeit“, macht Regierungspräsident Dr. Gerd Bollermann deutlich.

Zu den Kernaufgaben des Dezernats 37 – LaKI – gehören neben der Beratung der Kommunen bei der Einrichtung

eines kommunalen Integrationszentrums und der Erstellung der jeweiligen Integrationskonzepte die Zusammenarbeit mit dem Land bei der Konzeption und Umsetzung des Controllings und der Evaluation des Verbundes der kommunalen Integrationszentren. Inhaltlich wirkt die LaKI auf die kontinuierliche Weiterentwicklung in den Arbeitsfeldern „Bildung“ und „Integration“ hin und unterstützt die Fachkräfte des Verbundes durch bedarfsgerechte Angebote.

Kommunale Integrationszentren

Bereits im Februar 2012 hatte das Land Nordrhein-Westfalen mit dem Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration neue Akzente in der Integrations- und Bildungspolitik gesetzt.

Mit dem neuen Verbund der „Kommunalen Integrationszentren“, die nunmehr als flächendeckendes Angebot für alle Kreise und kreisfreien Städte vorgehalten werden, sollen die



Kommunen dabei unterstützt werden, sich für die aktuellen Herausforderungen und die Zukunft gut aufzustellen.

Zukunftsorientierung aus Erfahrung und Tradition

Im neuen Konstrukt der „Kommunalen Integrationszentren“ werden zwei zentrale Strategien zusammengeführt, die sich in der Vergangenheit bewährt haben und fundierte Grundlagen für die künftige Arbeit bieten: Dabei handelt es sich einerseits um das mehr als 30-jährige Know-how der „Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA)“ im Bildungsbereich, andererseits um das breit gefächerte Erfahrungswissen aus den seit 2005 geförderten Projekten des landesweiten Programms KOMM-IN NRW, das vom Kompetenzzentrum für Integration (Kfi) bei der Bezirksregierung Arnsberg gestaltet und begleitet wurde.

Die konkrete organisatorische Anbindung und Ausgestaltung der Kommunalen Integrationszentren liegt bei den kreisfreien Städten bzw. den Kreisen, ebenso die inhaltlichen Schwerpunktsetzungen, die passgenau auf den konkreten Bedarf vor Ort zugeschnitten werden können.

Besuch des Staatssekretärs

Beim Besuch des Dezernats 37 im März 2014 in Begleitung des Regierungspräsidenten Dr. Gerd Bollermann und des Regierungsvizepräsidenten Volker Milk (kleines Foto) betonte der neue Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW, Thorsten Klute, noch einmal die Bedeutung des Ausbaus kommunaler Integrationsstrukturen: „Integration ist nicht nur ein Gewinn, sondern auch die wichtigste Aufgabe unserer Gesellschaft, welche nur vor Ort gelingt.“ Die Kommunalen Integrationszentren seien das „Herzstück“ der nordrhein-westfälischen Integrationspolitik.





Menschlichkeit in Asylverfahren

Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Bürgerkriegsflüchtlinge brauchen eine Bleibe.

Deutschland und damit auch Nordrhein-Westfalen ist für viele Menschen aus den unterschiedlichsten Krisenherden der Erde ein Ziel, um sich selbst, ihre Familien und Freunde zu retten und um ihrem Leben eine neue Perspektive zu geben. Viele Flüchtlinge verlassen ihre Heimat, weil sie dort durch Armut, politische Unruhen, Verfolgung, Krieg und Gewalt bedroht sind. Die Zahl dieser Menschen steigt gegenwärtig ständig an und wird nach den Prognosen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) weiter zunehmen.

Flüchtlinge haben das im Grundgesetz festgeschriebene Recht auf ein faires Asylverfahren. Eine angemessene Unterbringung von Asylbewerberinnen und -bewerbern ist zudem ein Gebot der Menschlichkeit. Diese Aufgabe übernimmt für das Land Nordrhein-Westfalen die Bezirksregierung Arnsberg. Sie ist landesweit für die Aufnahme und Unterbringung der Asylbewerberinnen und -bewerber verantwortlich, bis diese für die Dauer ihrer Asylverfahren eine Bleibe in den Städten und Gemeinden erhalten.

Während die Zahl der Asylbewerberinnen und -bewerber in den Jahren 1995 bis 2007 ständig zurückging, ist sie seit dem Jahr 2008 bundesweit kontinuierlich gestiegen. Die zunehmende Auslastung der nordrhein-westfälischen Aufnahmeeinrichtungen ist schon seit langem Gegenstand von Diskussionen und Planungen. Gerade die zunächst sehr langsamen Veränderungen bei der Zunahme der Einreisen von Asylbewerberinnen und -bewerbern sowie die starken Schwankungen unterworfenen Entwicklung der Flüchtlingszahlen hat es erschwert, Engpässe frühzeitig zu erkennen. Spätestens seit dem Jahr 2012 steht die Aufnahme von Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen angesichts der immer stärker und schneller wachsenden Zugangszahlen vor einer großen Herausforderung.

Zwar konnten im Jahr 2013 zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten geschaffen werden. Doch angesichts des starken Anstiegs der Asylbewerberzahlen ist möglicherweise auch in 2014 damit zu rechnen, dass spätestens zum Herbst/Winter erneut Notunterkünfte bereitgestellt werden müssen, die die bisherigen Einrichtungen ergänzen.

Zur Aufnahme der Asylbewerberinnen und -bewerber unterhält das Land Nordrhein-Westfalen derzeit zwei Einrichtungen zur Erstaufnahme (EAE) bei den zentralen Ausländerbehörden (ZAB) in Bielefeld und Dortmund sowie drei zentrale Unterbringungseinrichtungen (ZUE) in Hemer (Märkischer Kreis), Schöppingen (Kreis Borken) und Neuss (Rhein-Kreis Neuss).

Inzwischen betreibt die Bezirksregierung Arnsberg darüber hinaus Notunterkünfte in Bad Berleburg und Burbach (Kreis Siegen-Wittgenstein), Unna-Massen (Kreis Unna) sowie in Wickede-Wimbern (Kreis Soest).

In der zuletzt in Betrieb genommenen Notunterkunft in Wickede-Wimbern ist Marco Plümper von der Bezirksregierung Arnsberg zuständig (s. Foto). Er verfügt durch seine mehrjährige Tätigkeit in der Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) Hemer über große Erfahrung in der Organisation und Führung solcher Einrichtungen. Sein großes Aufgabenspektrum umfasst unter anderem die Begleitung und das Management der vielen asylrechtlichen Verfahrensschritte, die alle Bewohnerinnen und Bewohner erledigen müssen. Ganz praktisch geht es zum Beispiel um die Organisation notwendiger Bustransfers zu den Ausländerbehörden des Bundes oder zu vorgeschriebenen medizinischen Untersuchungen. Auch die Auszahlung des allen Asylbewerberinnen und -bewerbern zustehenden Taschengeldes gehört zu seinen Aufgaben. Im zwischenmenschlichen Bereich ist Marco Plümper gleichermaßen gefragt, wenn es um persönliche Notlagen oder Konflikte unter den Bewohnerinnen und Bewohnern geht. Diese Arbeit ist für ihn und seine Kolleginnen und Kollegen in den anderen Einrichtungen mehr als ein Job.

Derzeit stehen 3.730 Unterbringungsmöglichkeiten in landeseigenen Unterkünften zur Verfügung.

Um dem weiterhin steigenden Bedarf nach Unterbringungsangeboten gerecht zu werden, hat die Bezirksregierung Arnsberg im Herbst 2013 mit Hilfe einer Task Force die systematische Suche nach möglichen, zügig verfügbaren und angemessenen Unterbringungsmöglichkeiten intensiviert. Positives Ergebnis dieser Initiative: Derzeit laufen die notwendigen Vorarbeiten in einem ehemaligen Bildungshaus in der Gemeinde Kerken im Kreis Kleve. Darüber hinaus werden intensive vorbereitende Gespräche mit der Liegenschaftsverwaltung des Bundes (BIMA) und der Stadt Mönchengladbach über die Nutzung von Teilen

eines ehemaligen Kasernengeländes der britischen Armee in Mönchengladbach geführt. Ein weiterer möglicher Standort für eine zusätzliche Unterbringungseinrichtung des Landes befindet sich in Borgentreich im Kreis Höxter, wo ebenfalls ein ehemaliges Kasernengelände für die Unterbringung von Asylbewerberinnen und -bewerbern nutzbar gemacht werden kann.

Alle Projekte erfordern jedoch vor Inbetriebnahme eine längere Vorlaufzeit. Vor einer Nutzung gilt es nämlich zahlreiche technische und rechtliche Details zu klären: Es müssen baurechtliche Fragen geklärt werden, Umbauten, Renovierungen und Ergänzungen an den Gebäuden vorgenommen werden oder es ist eine Anpassung des Brandschutzes erforderlich. Ebenso zwingend notwendig ist die Auswahl einer Organisation oder eines spezialisierten Unternehmens für die konkrete lebenspraktische Betreuung der künftigen Bewohnerinnen und Bewohner mit medizinischer und sozialer Versorgung, Catering oder Sicherheitsdiensten. In den derzeit bestehenden Einrichtungen arbeitet die Bezirksregierung mit den Malteserwerken, dem Roten Kreuz und dem Unternehmen European Homecare zusammen.

Wenn in Städten und Gemeinden erstmalig über die Einrichtung einer Asylbewerberunterkunft des Landes berichtet und diskutiert wird, entsteht zudem häufig ein großes und berechtigtes Informationsbedürfnis in der Bürgerschaft, bei den dortigen Räten und in der Verwaltung. Es stellen sich Fragen wie zum Beispiel, welche möglichen Auswirkungen eine Unterbringungseinrichtung mit mehreren hundert Bewohnerinnen und Bewohnern für das Leben in einer Stadt oder Gemeinde hat. Hier gilt es frühzeitig, offen und sachlich in Gesprächen mit den Akteurinnen und Akteuren vor Ort Informationen auszutauschen. Durch zügige und umfassende Informationen, runde Tische etc. können häufig zunächst bestehende Vorbehalte gegen eine Einrichtung weitgehend ausgeräumt oder reduziert werden. Häufig entsteht ein Interesse, sich im Umfeld einer solchen Einrichtung in Form von Spenden oder bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen zu engagieren.

Schließlich ist es auch für alle hier lebenden Bürgerinnen und Bürger eine gesellschaftliche und humanitäre Verpflichtung, dafür Sorge zu tragen, dass Menschen in Not hier bis zur Klärung ihrer Asylverfahren eine ordentliche Unterkunft erhalten. Dieser Herausforderung muss sich unsere Gesellschaft stellen.



Bürgerkriegsflüchtlinge aus Syrien

Fast täglich berichten die Medien über die Folgen des Bürgerkrieges für die Menschen in Syrien. Mittlerweile befinden sich nach Angaben des UNHCR mehr als 2,7 Millionen Menschen aufgrund des Bürgerkrieges auf der Flucht.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kompetenzzentrums für Integration (KfI) bei der Bezirksregierung Arnsberg sind seit September 2013 mit den unmittelbaren Folgen dieses Bürgerkrieges und des daraus entstandenen Flüchtlingsproblems beschäftigt. Sie regeln die Aufnahme und Verteilung der Bürgerkriegsflüchtlinge nach den Bundesaufnahmeprogrammen in Nordrhein-Westfalen.

Die ersten Bürgerkriegsflüchtlinge aus Syrien kamen am 11. September 2013 im Rahmen eines ersten Aufnahmekontingents von 5.000 Menschen nach Deutschland. Nordrhein-Westfalen nimmt auf Grundlage des sogenannten „Königsteiner Schlüssels“ 21,22 % dieser Flüchtlinge, also zunächst 1.061 Personen auf. (Im Königsteiner Schlüssel ist festgelegt, wie die einzelnen Länder Deutschlands an gemeinsamen Finanzierungen zu beteiligen sind. Nach dem Königsteiner Schlüssel werden gleichermaßen Kontingentflüchtlinge und Asylbewerberinnen und -bewerber auf die Bundesländer verteilt.)

Die Auswahl der Kontingentflüchtlinge erfolgte durch den UNHCR (United Nations High Commissioner for Refugees – Der Hohe Kommissar für Flüchtlinge bei den Vereinten Nationen) im Libanon. Die Mehrheit der syrischen Flüchtlinge wird nach einem 14-tägigen Aufenthalt in den Grenzdurchgangsstationen Friedland oder Bramsche vom Kompetenzzentrum für Integration (KfI) den Kommunen in Nordrhein-Westfalen zugewiesen. Die Aufnahme

und Zuweisung sogenannter schutzbedürftiger, syrischer Bürgerkriegsflüchtlinge, die im Rahmen eines Aufnahmeprogrammes der Bundesregierung nach Deutschland kommen, erfolgt nach anderen Kriterien als die von Asylbewerbern.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KfI führen zunächst gemeinsam mit Dolmetschern unmittelbar nach der Ankunft in Friedland oder Bramsche Interviews mit den Schutzbedürftigen. Sie heißen die Flüchtlinge in diesem Rahmen willkommen und versuchen deren persönliches Schicksal so aufzunehmen, dass eine sachgerechte und menschenwürdige Weiterleitung an eine Kommune organisiert werden kann.

Als Kriterien für die Wahl des Wohnortes werden die Aufnahmesituation der Gemeinde, verwandtschaftliche Beziehungen und der Wohnortwunsch der betroffenen Person berücksichtigt. Weitere Kriterien sind die Integrations-, Betreuungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten vor Ort sowie eine gleichmäßige Verteilung im Land. Auch die medizinische und psychische Versorgung in der Aufnahmekommune sind wichtige Aspekte für eine Verteilungsentscheidung. Viele Flüchtlinge aus Syrien sind traumatisiert oder durch unmittelbare Kriegseinflüsse auch körperlich verletzt worden. Hier gilt den Kindern ein besonderes Augenmerk.

In den Gesprächen geht es aber vor allem darum, die Menschen mit ihren Fragen, Sorgen und Problemen zu beraten. Manchmal sind sie aber auch einfach nur erleichtert, wenn sie erzählen können, was sie während der Kriegswirren und während der Flucht Schreckliches erlebt oder welches Schicksal zurückgelassene Familienangehörige oder Freunde erlitten haben.



Vielfalt bewegt!

Erster Integrationspreis der Bezirksregierung Arnsberg

„Die Integration von Zugewanderten im Regierungsbezirk Arnsberg ist Voraussetzung für das friedliche Zusammenleben und die wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit dieser Region. Gerade die Aktivitäten, Projekte und Initiativen engagierter Menschen an Schulen, in Kommunen, Vereinen und Unternehmen tragen in großem Maße zum Gelingen bei. Mit dem ersten Integrationspreis der Bezirksregierung Arnsberg soll im Zeichen einer Anerkennungskultur vorbildliches Engagement für Integration gewürdigt sowie bürgerschaftliches Engagement nachhaltig gefördert werden.“

Mit diesen Worten erläuterte Regierungspräsident Dr. Gerd Bollermann die Initiative, erstmalig einen Integrationspreis im Regierungsbezirk Arnsberg auszuschreiben.

Der Integrationspreis, als wesentlicher Bestandteil des im Frühjahr 2012 veröffentlichten Integrationskonzepts der Bezirksregierung Arnsberg, will die Bedeutung der interkulturellen Öffnung der Gesellschaft in der Region unter-

streichen und die Öffentlichkeit für die Mitarbeit am Integrationsprozess sensibilisieren. Mit dem Motto des ersten Wettbewerbes im Jahr 2013 sollten innovative und nachhaltige Projekte oder Maßnahmen von Jugendlichen und für Jugendliche im Regierungsbezirk Arnsberg herausgestellt und öffentlich gewürdigt werden. Mit insgesamt 47 Bewerbungen und Vorschlägen war das Echo auf die erstmalige Ausschreibung des Integrationspreises hervorragend. Unter den Bewerbungen waren Schulen, Vereine, Migrantenselbstorganisationen, Verbände und weitere Einrichtungen bzw. Einzelpersonen aus dem Regierungsbezirk, die einen wertvollen Beitrag zur Bildung, Integration und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte leisten.

Am 5. Dezember 2013 fand die Verleihung der Preise im Wert von insgesamt 5.500 Euro durch Regierungspräsident Dr. Gerd Bollermann im Rahmen einer festlich fröhlichen Feier in den Räumen des Dortmunder Signal-Iduna-Stadions statt. Die Preisgelder konnten dank der Unterstützung der Stiftung Mercator vergeben werden.



Zwei Sonderpreise wurden vom Landessportbund und der Westfalenpost durch den Vizepräsidenten des Westdeutschen Basketballverbandes, Wolfgang Mohr, sowie den Chefredakteur der Westfalenpost, Stephan Kläsener, ausgehändigt. Die Preisverleihung in den Räumen des Signal-Iduna-Parks, wurde durch die Unterstützung der BvB-Stiftung „Leuchte auf“ ermöglicht. Die Moderation übernahm der ehemalige Chefredakteur der Westfalenpost, Bodo Zapp.

Zwei erste Preise im Wert von je 2.000 Euro gingen an das „Multikulturelle Forum Lünen“ für das Projekt „Hallo! Schalom! Selam! Privjet!“ sowie an den Verbund der sozial-kulturellen Migrantenselbstorganisationen in Dortmund (VMDO) e. V.

Die Jury hatte das Projekt „Hallo! Schalom! Selam! Privjet!“ des soziokulturellen Zentrums Lünen als besonders auszeichnungswürdig bewertet. Es wendet sich an Jugendliche und junge Erwachsene und hat den Abbau von rassistischen und antisemitischen Vorurteilen und Haltungen zum Ziel. In der Würdigung der Jury heißt es: „Ein einzigartiges Jugendprojekt, das Jugendliche verschiedener Glaubensrichtungen (Aleviten, Sunniten, Juden) zusammenbringt und gegen Vorurteile und Rassismus, Antisemitismus und Islamfeindlichkeit kämpft. Die Modellhaftigkeit des Projektes zeigt sich bei dem mutigen Vorhaben, den muslimisch-jüdischen Dialog zu suchen und dort Vorurteile abzubauen. Besonders gelungen ist die Verankerung der Nachhaltigkeit durch die Gewinnung von Multiplikatoren, die immer wieder für die Belebung und Weiterführung der Projektidee sorgen.“



Gleichermaßen mit einem 1. Preis ausgezeichnet hat die Jury das Gesamtkonzept des „Verbundes der sozial-kulturellen Migrantenselbstorganisationen in Dortmund (VMDO) e. V.“. Die Arbeit mit und für Kinder und Jugendliche im Stadtteil Dorstfelder Brücke hatte die Jury überzeugt. Der Verein ist in seiner Arbeit sehr breit aufgestellt und erreicht eine große Anzahl von Kindern und Jugendlichen und darüber hinaus auch deren Eltern. Die interkulturellen Schwerpunkte stehen im Vordergrund der Aktivitäten, sei es in Form von Projekten, Musik- und Kulturangeboten, Förderung von Fremdsprachen, usw...

Einen zweiten Preis im Wert von 1.500 Euro erhielt die Gemeinschaftshauptschule Sundern. Sie wurde für ihren aktiven Umgang mit der schulspezifischen Situation eines Migrationsanteils von 40 Prozent ausgezeichnet. Ländertage, Unterrichtsinhalte mit integrativer Ausrichtung, Städtepartnerschaften, herkunftssprachlicher Unterricht und Projekte zum Cybermobbing sind einige Bausteine dieses im Schulalltag gelebten Leitbildes, das in neun Sprachen übersetzt ist.

Daneben ging ein Sonderpreis des Landessportbundes an den SSV Sundern-Stockum und ein weiterer von der Westfalenpost gestifteter Sonderpreis an die Stadt Soest und den Verein „Integration und Kultur Soest“ e. V. Beim SSV Stockum wird die Integrationsarbeit über den Basketballsport initiiert, während das ausgezeichnete Projekt der Stadt Soest einen bildungsorientierten Ansatz für seine Initiative gewählt hat.



Schulabteilungsleiterin Susanne Blasberg-Bense mit den Schulpsychologen Michael Berens, Alvin Dörnhaus und Thomas Gödde.

Schulpsychologie

Unterstützungsangebote für alle Schulen

Die Bezirksregierung Arnsberg bietet mit ihrem Schulpsychologen-Team allen Schulen ihres Bezirks Unterstützung bei der Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags an – auf freiwilliger Basis. Das Angebot richtet sich an alle Beteiligten: Schulleitungen, Lehrerinnen und Lehrer, Beratungslehrerinnen und -lehrer, Schulsozialpädagogen und Schulsozialarbeiter und nicht zuletzt an die Eltern. Wie sieht das in der Praxis aus? Darüber sprachen wir mit den Fachbeauftragten für Schulpsychologie, Thomas Gödde, Michael Berens und Alvin Dörnhaus.

Welche Aufgabe haben die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen?

Gödde: Schulpsychologinnen und Schulpsychologen beraten in erster Linie bei schulbezogenen Anliegen wie zum Beispiel Mobbing, Schulabsentismus, Lern- und Leistungsschwierigkeiten etc. Unsere Kooperationspartner sind die Eltern und Schülerinnen und Schüler, insbesondere natürlich Lehrkräfte und Schulleitungen. Neben der Beratung bieten wir aber auch die Ausbildung von Beratungslehrkräften sowie Fortbildungen für Schulen an, z.B. in den Bereichen Lehrergesundheit und Krisenprävention.

Wie sieht das konkret in der Praxis vor Ort aus?

Gödde: Nehmen wir das Beispiel Mobbing: Mobbing ist ein Geschehen, bei dem es nie nur um das Opfer oder die Täterinnen und Täter, sondern fast immer um die Klasse oder die Prävention innerhalb der betroffenen Schule geht. Deshalb beraten wir hier primär das System Schule und leiten Lehrkräfte an, wie sie erfolgreich intervenieren oder Prävention betreiben können. Darüber hinaus bieten wir weiterführende Fortbildungen für Kollegien, Fallberatungen für Lehrkräfte, Supervisionsgruppen für Pädagoginnen und Pädagogen oder spezielle Beratungen für Schulleitungen an.

Was genau ist Ihre Aufgabe dabei innerhalb der Bezirksregierung? Welche Rolle spielt das neue Landesteam Krisenintervention?

Gödde: Innerhalb der Bezirksregierung entwickle ich mit dem Fachbereich „Schulberatung, Schulpsychologie“ und mit den Schulberatungsstellen in den zwölf Kreisen und kreisfreien Städten des Bezirks passgenaue Profile der Arbeit vor Ort. In meiner Tätigkeit für das Schulministerium biete ich den Kolleginnen und Kollegen im Land NRW Fortbildungs- und Supervisionsangebote zur fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung an. Fortbildung hat für meine Kolleginnen und Kollegen einen besonders hohen Stellenwert. So ist die jährliche Fachtagung Schulpsychologie des Landes NRW, an deren Organisation ich federführend beteiligt bin, regelmäßig sehr gut besucht.

Berens: Das Landesteam Krisenintervention, welches hier bei der Bezirksregierung Arnsberg angesiedelt ist, ist dafür verantwortlich, die aufgebauten Strukturen im Bereich Krisenintervention weiter zu festigen und den Kolleginnen und Kollegen im Land NRW Unterstützung über Fortbildung anzubieten. Es übernimmt auch im Großschadensfall leitende Aufgaben im Bereich des dann zu bildenden schulpsychologischen Kriseninterventionsteams. Zur Zeit steht vor allem die Aktualisierung der in jeder Schule vorhandenen Notfallordnung auf der Agenda, die konkrete Handlungsanleitungen für Schulleiter und Kollegien bei kritischen und belastenden Schulereignissen beinhalten.

Muss man bei der Vielzahl an Krisen annehmen, dass Sie fast täglich im Land unterwegs sind?

Berens: Das wäre von einzelnen Personen kaum leistbar. Wir haben deshalb die Last auf viele Schultern verteilt. Mein Kollege Alvin Dörnhaus und ich halten den Kontakt zu den bereits bestehenden schulpsychologischen regionalen Krisenteams und anderen Verantwortlichen. Das bedeutet natürlich auch, den Kontakt vor Ort aktiv zu knüpfen. Es gibt aber viele Krisen, die durch das gute Angebot der regionalen Strukturen vor Ort ohne Einsatz des Landesteam gelöst werden können. Das ist ja das vorrangige Ziel: über die vorhandenen schulpsychologischen Strukturen vor Ort professionelle Hilfe erhalten zu können.

Was ist aus Ihrer Sicht wichtig, um Krisen vorzubeugen?

Dörnhaus: In Krisen ist man oft aufgeregt. Wichtig ist jedoch, den Überblick zu behalten, schnell, aber auch überlegt zu handeln. Das gelingt am besten, wenn man gut vorbereitet ist. Wir alle beschäftigen uns nicht gern mit belastenden Dingen. Dennoch ist es wichtig, sich vorab mit verschiedenen Handlungsabläufen vertraut zu machen. Dazu ist es wichtig, ein gut ausgebildetes Krisenteam zu haben. Solche Teams können auch gut vorbeugende Arbeit leisten z.B. im Sinne von Gewaltprävention. Schulpsychologinnen und -psychologen sind vor Ort an der Aus- und Fortbildung dieser Teams regelmäßig beteiligt.



Inklusion

Eine Gesellschaft für alle

Die am 13. Dezember 2006 durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedete und 2009 durch die Bundesrepublik Deutschland ratifizierte „UN-Behindertenrechtskonvention“ fordert alle Unterzeichnerstaaten auf, „den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern“.

Im Kern geht es um die Realisierung der uneingeschränkten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in allen Bereichen für Menschen mit Behinderungen.

Diesem Anspruch stellt sich auch das Land NRW und zu dessen schrittweiser Umsetzung wurde ein Aktionsplan „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“ vorgelegt. Dass dieser Aktionsplan in der Verantwortung des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen erstellt wurde, macht deutlich, dass Schule nur einen Teil – wenn auch einen bedeutenden – aller gesellschaftlichen Bereiche ausmacht.

Bereits seit den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts haben sich Eltern behinderter Kinder dafür eingesetzt, dass ihre Kinder am Unterricht der allgemeinen Schulen zusammen mit nicht behinderten Kindern unterrichtet und sonderpädagogisch gefördert werden können. Erst

mit dem Ende 2013 verkündeten und Anfang des Schuljahres 2014/15 wirksam werdenden „Ersten Gesetz zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ (vielen besser bekannt auch als 9. Schulrechtsänderungsgesetz) erhalten Eltern behinderter Kinder das Wahlrecht, ob ihre Kinder an allgemeinen oder an Förderschulen unterrichtet werden sollen. Der Unterricht behinderter Kinder an allgemeinen Schulen soll somit zum gesetzlichen Regelfall werden. Schulaufsicht und Schulträger haben den Auftrag, für Kinder mit unterschiedlichen Behinderungen und sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen je Schulform mindestens ein wohnortnahes Angebot an einer allgemeinen Schule sicherzustellen.

Diese Entwicklung stellt Schulaufsicht, Schulträger, Schulen und Lehrkräfte vor große Herausforderungen.

Bereits jetzt, vor Inkrafttreten des Gesetzes, werden im Regierungsbezirk Arnsberg bereits nahezu 50% aller Kinder mit Behinderungen in der Grundschule und 30% in den Schulen der Sekundarstufe I in allgemeinen Schulen zusammen mit nicht behinderten Kindern unterrichtet und sonderpädagogisch gefördert. Damit liegt die Entwicklung im Regierungsbezirk über dem Landesdurchschnitt.

Die Wirkungen des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes sind bereits jetzt deutlich zu spüren. Von 76 Förderschulen für die Förderschwerpunkte Lernen (bzw. Förderschulen Lernen im Verbund mit den Förderschwerpunkten Sprache



und emotionale Entwicklung) werden 15 ihren Betrieb auf Antrag der Schulträger zum Schuljahresende 2013/14 einstellen oder haben diesen bereits zuvor eingestellt. Es ist vor allem Auftrag der Schulabteilung, alle Beteiligten dabei zu unterstützen, sich diesen Herausforderungen zu stellen und die notwendigen Prozesse und Entwicklungen zu initiieren und zu steuern.

Bereits 2010 wurde daher in der Schulabteilung der Bezirksregierung Arnsberg eine alle Dezernate umfassende „Arbeitsgruppe Inklusion“ unter der Leitung von Ulrich Gelsing (Dez. 41 – Förderschulen) und von Eva Mikat (Dez. 42/43 – Realschulen/Gymnasien) eingerichtet. Ihr Auftrag ist es, die Prozesse zur Weiterentwicklung der Schulstruktur zu steuern.

Folgende Handlungsfelder stehen dabei im Mittelpunkt der strategischen und operativen Arbeit:

- Entwicklung regionaler Strukturen unter Einbeziehung wesentlicher Akteure (z.B. Schulträger, Regionale Bildungsnetzwerke, Schulen etc.)
- Schulentwicklung in allgemeinen Schulen und in Förderschulen (hier insbesondere Begleitung von Aufbau- und Umstrukturierungsprozessen)
- Entwicklung und Umsetzung eines Aufgaben- und Kommunikationskonzeptes zur reibungslosen Planung eines schulischen Angebotes für Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an allgemeinen Schulen im Zusammenwirken mit allen Entscheidungs-

trägern (Schulträger, Schulaufsicht aller Schulformen, Schulen)

- Ressourcensteuerung und Personalmanagement (aktuell wurden und werden mehr als 900 Stellen für sonderpädagogische Lehrkräfte aus dem Bereich der Förderschulen in den Bereich der allgemeinen Schulen umgesetzt)
- Planung und Umsetzung regionaler Fortbildungskonzepte für Lehrerinnen und Lehrer und für Schulen
- Beratung von Schulträgern bei der Entwicklung regional abgestimmter Schulentwicklungspläne
- Beratung und Begleitung von Schulleitungen und Lehrkräften aufzulösender oder perspektivisch vor der Auflösung stehender Förderschulen
- Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität sonderpädagogischer Förderung
- Entwicklung und Steuerung inklusiver Prozesse im berufsbildenden Bereich und im Bereich des Übergangs Schule – Beruf

Die Arbeitsgruppe „Inklusion“ der Bezirksregierung Arnsberg ist sich einig: „Die Aufgaben sind vielfältig, herausfordernd und außerordentlich umfangreich. Bei allen Schwierigkeiten, Stolpersteinen und Fallstricken zeigt jedoch die bisherige Entwicklung, dass für alle Beteiligten die Notwendigkeit einer abgestimmten und von offener Kommunikation getragenen Zusammenarbeit eine sehr bereichernde Erfahrung ist.“



Sportfest der Grundschulen

Premiere für „WestfalenYoungStars“

Nachdem rund 8.000 Dritt- und Viertklässler aus über 500 Schulen im Regierungsbezirk Arnsberg an den Vorentscheiden teilgenommen hatten, war es am 28. Juni endlich soweit: In der Finalrunde in Iserlohn wurden erstmals die „WestfalenYoungStars“ ermittelt – und zwar in den Sportarten Leichtathletik, Schwimmen, Turnen und Fußball.

In diesen Disziplinen kämpften rund 650 junge Sportlerinnen und Sportler aus insgesamt 52 Schulen des Regierungsbezirks Arnsberg im Schulzentrum Hemberg in Iserlohn um die begehrten ersten drei Plätze. Für die Finalrunde hatten sich die Nachwuchstalente aus den dritten und vierten Klassen in lokalen Vorentscheiden in ihren Schulen qualifiziert. Aus jeder Stadt bzw. jedem Kreis kam pro Sportart ein Sieger(team) zum Finale nach Iserlohn. Das außergewöhnliche Sportevent ist das erste seiner Art in Westfalen. Initiiert wurde es von der Bezirksregierung Arnsberg und hier insbesondere vom Sportdezernenten Dr. Rainer Fiesel, der aber betont, dass er das ohne die Hilfe der Ausschüsse für den Schulsport, der Beraterinnen und Berater im Schulsport sowie der Sponsoren nicht hinbekommen hätte.

Die Ziele dieses Sportfestes sind:

- die Gesundheit und Bewegung in der Primarstufe zu fördern,
- die Qualität des Sportunterrichts der Grundschulen zu verbessern,

- Kooperationen von Schulen und Vereinen zu stärken,
- die Talentsichtung und -förderung zu unterstützen,
- und: die Kernsportarten nachhaltig zu fördern.

Die Schirmherrschaft für die „WestfalenYoungStars“ hatten Ute Schäfer, NRW-Landesministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport, der Arnsberger Regierungspräsident Dr. Gerd Bollermann sowie die Taekwondo-Olympiamedaillengewinnerin Helena Fromm übernommen.

Das Programm der Siegerehrung am Nachmittag wurde durch zahlreiche sportliche Einlagen ergänzt. So zeigte der Soester Nachwuchssportler Falk Wendrich souverän sein Potenzial im Hochsprung, als er entspannt und locker die 2-Meter-Marke übersprang.

Durch das Programm führte Hans Joachim Kupka. Spannend für die rund 2.000 Kinder, Eltern und Lehrerinnen und Lehrer war eine Vorführung im Taekwondo von Helena Fromm, der Gewinnerin einer Bronzemedaille bei den Olympischen Spielen in London 2012.



Großes Foto: Großer Andrang bei den Schwimmwettbewerben • **Oben links:** Heiß begehrt: Autogramme von Helena Fromm • **Oben rechts:** Laufwettbewerbe • **Foto unten:** Siegerehrung mit Regierungsvizepräsident Volker Milk und Sportdezernent Dr. Rainer Fiesel.

Kooperation mit Verbänden – Dank an Sponsoren

Die Bezirksregierung Arnsberg als Veranstalter kooperierte bei der Erstaufgabe der „WestfalenYoungStars“ mit dem Schwimmverband NRW (SV NRW), dem Westfälischen Turnerbund (WTB) sowie den Abteilungen Fußball und Leichtathletik des Fußball- und Leichtathletikverbandes Westfalen (FLVW). Zudem waren die Stadt- und Kreissportbünde sowie die Ausschüsse für den Schulsport beteiligt. Und selbstverständlich war auch die gastgebende Stadt Iserlohn in die Vorbereitungen und die Durchführung eingebunden.

Als Unterstützer und Sponsoren der „WestfalenYoungStars“ waren die Wirtschaftsverbände der Region an Bord: die Arbeitgeberverbände Ruhr/Westfalen, die Arbeitgeberverbände Siegen-Wittgenstein, die Unternehmensverbände für Dortmund und Umgebung, die Arbeitgeberverbände Olpe, der Unternehmensverband Westfalen Mitte, der Märkische Arbeitgeberverband, der Arbeitgeberverband der Metall- und Elektroindustrie Lüdenschied sowie die Südwestfälische Industrie- und Handelskammer zu Hagen, die

Industrie- und Handelskammer zu Dortmund, - zu Siegen, - Arnsberg (Hellweg-Sauerland) und - Mittleres Ruhrgebiet.

Ohne diese Unterstützung aus der Wirtschaft wäre eine Veranstaltung auf diesem Niveau finanziell kaum zu stemmen. Schließlich wurden die Sieger(teams) aus den Kreisen und kreisfreien Städten samt Begleitung in rund 50 Bussen nach Iserlohn gefahren. Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden rund 800 bedruckte T-Shirts und für die Siegerehrung 15 Pokale und 150 Medaillen produziert.

Auch wenn das Wetter der Siegerehrung ein kleines Schnäppchen geschlagen hat, war diese Erstaufgabe der „Westfalen YoungStars“ ein voller Erfolg und soll, da sich alle Beteiligten einig, eine Fortsetzung finden.



20 auf einen Streich

Einheitliche Bildungsstandards beim Abitur



Das Ziel ist klar formuliert: 2017 soll das Abitur in den Kernfächern erstmals nach den Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz absolviert werden, und zwar bundesweit.

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen hat zu diesem Zweck im Schuljahr 2012/13 für alle Fächer Kommissionen eingerichtet, in denen die Fachlehrpläne entwickelt wurden. Das bei der Bezirksregierung zuständige Schuldezernat 43 war als Fachaufsicht federführend für die Erstellung mehrerer Kernlehrpläne für die Oberstufe. In diesen Lehrplan-Kommissionen wurden neben dem eigentlichen Lehrplan auch umfangreiche Unterstützungsmaterialien für die Lehrkräfte entwickelt.

Nach dieser Vorbereitungsphase folgte in NRW im Schuljahr 2013/14 der zweite Schritt – die Implementation des neuen Kernlehrplans für die gymnasiale Oberstufe. Zuständig dafür ist das Team der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Dezernats 43, das die Schulformen Gymnasien und Oberstufe der Gesamtschulen betreut. Dieses Team führte von Herbst 2013 bis Ostern 2014 in den fast 200 Gymnasien und Gesamtschulen des Regierungsbezirks Arnsberg in die neuen Kernlehrpläne für alle Fächer der gymnasialen Oberstufe ein. In mehreren Fächern war das Team auch für die Bezirksregierungen Münster und Detmold im Einsatz. Intensive Unterstützung erhielt das Team von den Fachberaterinnen und -beratern sowie den Fachmoderatorinnen und -moderatoren des Dezernats für Lehreraus- und -fortbildung der Bezirksregierung Arnsberg.

Das Ergebnis: An den 130 Implementationsveranstaltungen für 20 Unterrichtsfächer von Biologie, Chemie über Deutsch und Englisch bis Sport und Religionslehre nahmen rund 5.750 Lehrkräfte als Multiplikatoren für ihre Schulen teil. Nur in den Fächern Italienisch, Türkisch, Griechisch und Hebräisch fand für ganz NRW eine gemeinsame Veranstaltung statt. Im Fach jüdische Religionslehre wird die Implementation unter Federführung des Arnsberger Mitarbeiterteams NRW-weit am Ende des Schuljahres erfolgen.

Damit nicht genug: Da zukünftig insbesondere Beratungs- und Unterstützungsbedarf bei der (Weiter-) Entwicklung und Umsetzung kompetenzorientierten Fachunterrichts und geeigneter Aufgabenformate zu erwarten ist, arbeiten die Teams der Dezernate 43 und 46 (Lehreraus- und -fortbildung) gemeinsam mit den Fachmoderatorinnen und -moderatoren bereits an passgenauen fachlichen Unterstützungsangeboten für die unterschiedlichen Fachschaften.



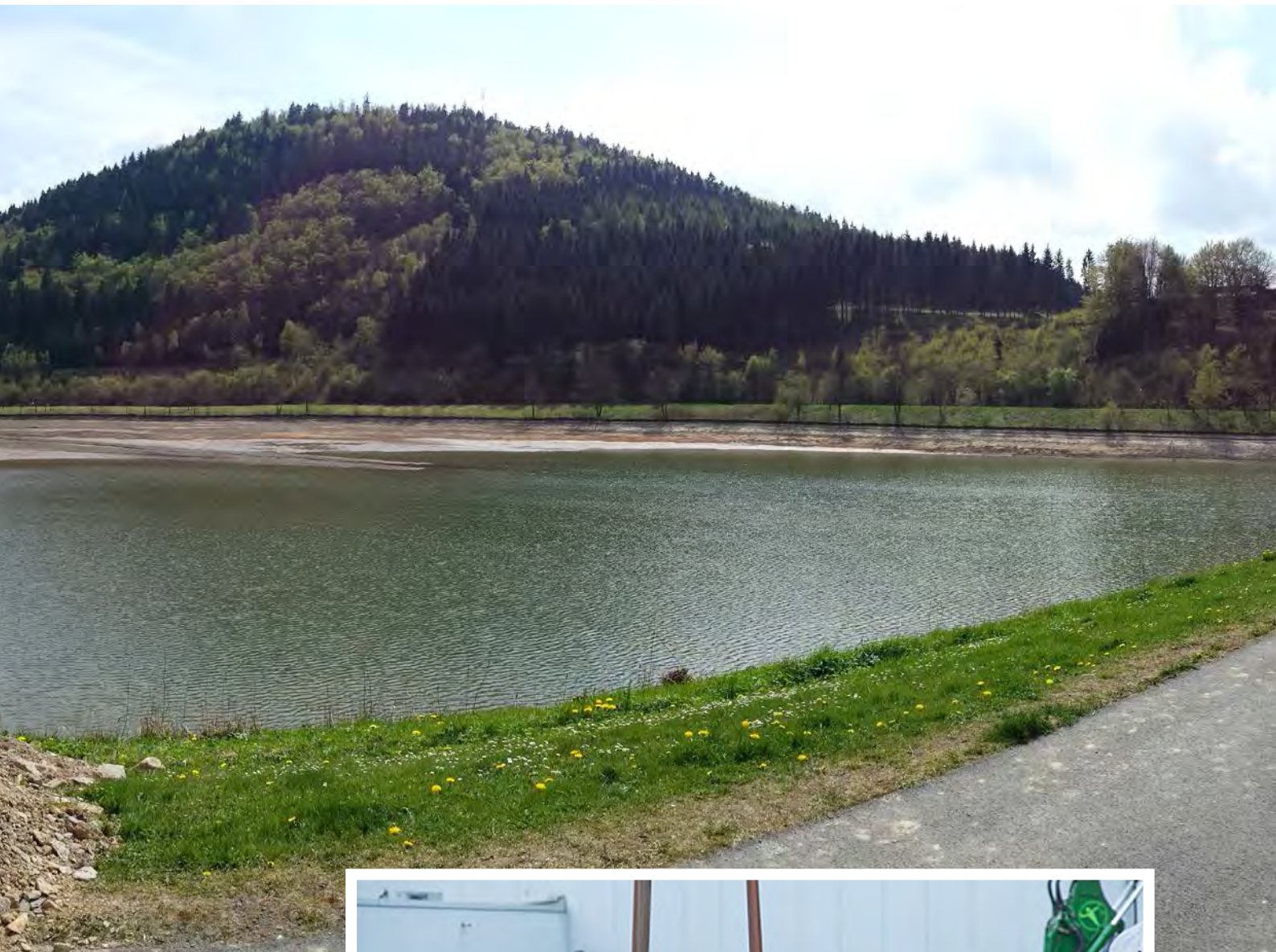
Kampfmittel und ihre späten Folgen

245 Bomben, davon 108 schwerer als 50 Kilogramm, hat der Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) Westfalen-Lippe 2013 in den Regierungsbezirken Arnsberg, Münster und Detmold unschädlich gemacht. Der „spektakulärste“ Einsatz: die Entschärfung der Großladungsbombe HC 4000 lb in Dortmund – verbunden mit der größten Evakuierung in der Stadt seit Ende des 2. Weltkriegs. Ebenfalls aufsehenerregend: In Winterberg musste Anfang 2014 wegen eines Blindgängerverdachts der Wasserspiegel des Hillebachsees zwischenzeitlich deutlich abgesenkt werden.

Die Experten des KBD der Bezirksregierung Arnsberg am Standort Hagen wissen mit dem oft großen (Medien-)Interesse umzugehen. Im Fokus steht dabei immer: die Überbleibsel des Krieges gefahrlos für die Bevölkerung zu beseitigen. Und die Gesamtmenge der Kampfmittel nimmt zwar kontinuierlich ab – doch noch immer werden jedes Jahr tausende entdeckt, gesichert und vernichtet. 4.283 Kampfmittel waren es 2013 insgesamt: Bomben, Granaten, Minen und Sprengmittel. Oft geht eine Luftbildauswertung voraus, bei der die Verdachtspunkte identifiziert werden: Von den 108 über 50 Kg schweren Bomben wurden 2013 alleine 79 so entdeckt – meist im Rahmen eines Bauvorhabens und entsprechender Anfragen aus den Kommunen.

In Dortmund lief die größte Evakuierung seit dem 2. Weltkrieg

So auch im Fall der HC 4000 lb in Dortmund-Hombruch: „Unsere Luftbildauswertung ging dem Verdacht nach. Die Detektionsergebnisse zeigten magnetische Anomalien, deren Lage und Form ungewöhnlich waren“, blickt Dezernent Hans-Peter Eser zurück. Bei der notwendigen Aufgrabung, die am 30. Oktober begann, wurde die Luftmine entdeckt. „Aufgrund der Menge des enthaltenen Sprengstoffs musste ein Schutzbereich in einem 1500-Meter-Radius festgelegt werden. Damit stand Dortmund die größte Evakuierung seit Ende des 2. Weltkriegs bevor – mit 20.000 betroffenen Personen. Auch ein Krankenhaus und ein Altenheim mussten



Großes Foto: Bombenverdachtspunkt am Hillebachsee

Kleines Foto: Bergung der HC 4000 lb in Dortmund-Hombruch

geräumt werden – mit einem Vorlauf von vier Tagen. Das Gelände mit der Bombe wurde bis zum Entschärfungstermin durch einen privaten Sicherheitsdienst bewacht.“

Am Sonntagmorgen, 3. November, nahm der KBD – unterstützt durch die beauftragte Räumfirma – die Arbeiten auf. Die Stadt Dortmund ließ die Evakuierung anlaufen. 678 Personen wurden später in der Westfalenhalle betreut. 331 Krankentransporte waren erforderlich, um das Krankenhaus zu räumen und die Patienten vorübergehend zu verlegen. Dazu wurden Einsatzkräfte aus ganz NRW in Dortmund zusammengezogen, allein rund 1.200 Helfer von Hilfsorganisationen und Feuerwehr.

Um 10 Uhr standen die Entschärfer des KBD bereit. Diesmal war es an Karl-Friedrich Schröder und Rainer Woitschek (siehe Fotos oben links und rechts), den nicht ungefährlichen Job zu erledigen. Die besten Wünsche hatte ihnen zuvor vor Ort Regierungspräsident Dr. Gerd Bollermann mit auf den Weg gegeben. Doch die Evakuierung verlief nicht reibungslos: „Der ursprünglich angedachte Entschärfungszeitpunkt, 12 Uhr, musste mehrmals verschoben werden“, erinnert sich Karl-Friedrich Schröder. Und als die Stadt gegen 14:45 Uhr das Gebiet als geräumt und den betroffenen Luftraum als gesperrt meldete, sollte es eigentlich losgehen. Doch erneut wurden Schröder und Woitschek gestoppt. Der Grund: Zwei gehbehinderte Bürger aus dem betroffenen Stadtteil, die sich bisher nicht bemerkbar gemacht hatten, meldeten sich jetzt noch telefonisch.

Für die beiden Feuerwerker der Bezirksregierung Arnsberg gehört es dazu, in solchen Situationen gelassen zu bleiben. Um 15 Uhr setzten sie die Entschärfung mit der nötigen Ruhe und Konzentration fort – und gegen 16 Uhr hatten sie die drei Zünder der Bombe ausgebaut. Der entschärfte Blindgänger wurde abtransportiert.

In Winterberg musste Wasserspiegel des Hillebachsees gesenkt werden

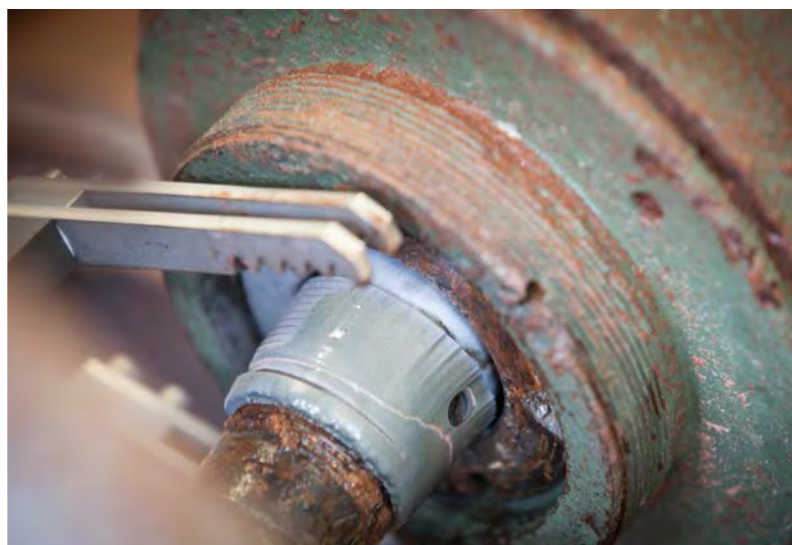
Außergewöhnliche Folgen kann ein Einsatz des KBD aber auch dann haben, wenn sich ein Blindgängerverdacht nicht bestätigt – wie Anfang April 2014 an der Dammaufschüttung am Hillebachsee in Winterberg. Dort hatte die Überprüfung des Verdachtspunktes am 24. März begonnen. Aufwendige Bohr- und Detektionsarbeiten folgten: „Es wurden Bohrlochrastrer mit insgesamt 37, bis zu 15 Metern tiefe Bohrungen eingebracht. Diese wurden verrohrt, detektiert und dann



mit Tonpellets bzw. Quellton verfüllt“, erläutert Karl-Friedrich Schröder. „Nach der Auswertung aller Daten stand fest: Es gab keine Anzeichen für die Existenz eines Blindgängers.“

Auslöser für die Untersuchung waren auch hier ein Bauvorhaben und eine folgende Luftbildauswertung. „Unterlagen hatten gezeigt, dass im Zuge des Dammbaus in der Nachkriegszeit Bodenmassen nicht bis auf die dortigen Felsen abgetragen worden waren. Es hätte sich also ein Bombenblindgänger in diesen Bodenschichten befinden können“, erklärt Feuerwerker Rainer Woitschek. Deshalb musste die Stadt Winterberg bei der Bezirksregierung die Detektionsbohrungen beantragen.

Wegen der Arbeiten musste der Wasserspiegel des Hillebachsees – ab Ende Februar – aus Sicherheitsgründen abgesenkt werden. Die Menge pro Tag: 26.000 m³. Erst nach Ende der Untersuchungen konnte das Wiederanstauen des Sees umgehend eingeleitet werden. Das hieß auch: Die Badesaison stand in Frage. Doch auch diese Sorge löste sich auf: Sechs Wochen später lag die Stauhöhe wieder bei rund 70 Zentimetern unter Vollstau – auch infolge des zuvor relativ starken Niederschlags. „Dabei hat übrigens nicht nur das Zusammenspiel zwischen dem KBD der Bezirksregierung und dem Dezernat Wasserwirtschaft, das für die Talsperrenaufsicht zuständig ist, funktioniert – auch die Kooperation mit der Stadt und den Stadtwerken Winterberg lief reibungslos“, so Dezernent Hans-Peter Eser.



Wasserstrahlschneidanlage (WAS) im Einsatz

Seit Kurzem verfügt der KBD Westfalen-Lippe über eine neue Wasserstrahlschneidanlage (WAS), die einzige verfügbare in NRW. Sie minimiert Risiken für das Personal bei einer Entschärfung. Ihr Vorteil gegenüber anderen Werkzeugen wie ENERPAC, KNABO, Seilscheibe und Impulsausdrehgerät: Der Einsatz der WAS ist ohne Berührung der Bombe möglich. Eine Entschärfung kann aus bis zu 500 m Entfernung gesteuert und an einem Monitor überwacht werden. Die Belastung des Zünders bei der Entschärfung

ist gering. Und lassen Bombenlage und Bodenverhältnisse den Einsatz der WAS zu, ist die Erfolgsquote nahezu 100%. Die WAS ist berührungslos aufbaubar. In ihr wird Wasser per Hochdruckpumpe auf 700 bar Druck gebracht. Dem Wasser wird in einer Mischeinheit Quarzsand als Schneidmittel zugesetzt und dieses Gemisch zu einer Schneiddüse gefördert. Ihr Strahl kann alle Materialien ohne nennenswerte Erwärmung schneiden. Zünder können aus einer Bombe herausgeschnitten und vom Sprengstoff getrennt werden.



Mit Netz und doppeltem Boden

In der heutigen Zeit gehört IT-Technik wie selbstverständlich zum Arbeitsalltag. Ohne PC und Co. wäre Arbeiten in der heutigen Form nicht möglich. All diese Dinge würden jedoch nicht funktionieren ohne die vielen technischen Geräte und noch viel mehr ohne die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die diese in Betrieb nehmen, warten und tagtäglich betreuen – das Team der IuK-Technik (Informations- und Kommunikationstechnik). Darüber sprachen wir mit den Kolleginnen und Kollegen des Teams: Michael Schikorra, Hubertus Schröder, Christian Stuhldreier, Benjamin Beermann, Marius Deppenkemper und Elena Bartsch (hier auf einem gemeinsamen Bild im neuen Serverraum)

Bei der Bezirksregierung Arnsberg sorgt das IuK-Team dafür, dass all die „technischen Helferlein“ möglichst immer und zu jeder Zeit funktionieren. Welche Maßnahmen ergreifen Sie, damit dies gewährleistet ist?

Es werden Netzwerkverkabelungen erneuert, neue Technikräume gebaut, alte Technik erneuert und vieles mehr.

So wurde im Mai 2014 der neue Serverraum nach einer zweijährigen Bau- und Planungszeit im Dienstgebäude S 1 in Betrieb genommen. Dieser neue Serverraum dient dazu, die Verfügbarkeit der Daten und die Nutzbarkeit aller Systeme sicherzustellen. Neue Geräte fallen seltener aus

als alte, aber für den Fall der Fälle ist die Bezirksregierung Arnsberg mit der Inbetriebnahme des neuen Serverraumes und der dazugehörigen neuen Netzwerkstrukturen gut gerüstet: Alle wichtigen Geräte und Verbindungen sind jetzt mindestens doppelt vorhanden, sodass kein Totalausfall aller Systeme mehr entstehen kann.

Wie sieht es im Schadensfall, z.B. bei Feuer, aus? Sind wir bei der Bezirksregierung dann noch arbeitsfähig und sind womöglich alle Daten weg?

Für größere Schadensereignisse, wie bei einem Brand, ist selbstverständlich vorgesorgt. Durch die räumliche Aufteilung auf mehrere Brandabschnitte wäre ein Schaden in einem der Technikräume zu verkraften und die Arbeitsfähigkeit der Bezirksregierung auch in einem solchen Fall gewährleistet. Was jedoch mindestens genauso wichtig ist: Die Daten, die in allen Dezernaten in den Fachverfahren, Laufwerken und Formaten vorliegen, sind durch die räumlich und technisch getrennten Sicherungen geschützt.

Schutz ist jedoch nicht nur vor Ausfall oder Schaden notwendig. Es müssen ja auch insbesondere die teilweise hochsensiblen Daten, wie zum Beispiel Personaldaten, vor dem Zugriff Unbefugter geschützt werden. Was wird da getan?



Um dies zu gewährleisten, arbeiten wir eng mit dem IT-Dienstleister in NRW – IT.NRW – zusammen.

IT.NRW bildet die erste Sicherheitsstufe zwischen den Daten der Bezirksregierung und evtl. Angriffen aus dem Web. Die zweite Stufe bilden wir jedoch selber, indem wir die Daten durch verschiedene Sicherheitsvorrichtungen schützen. Diese Sicherheitsvorrichtungen werden immer auf dem aktuellsten Stand gehalten und regelmäßig durch neue Techniken ersetzt oder erweitert. So wurde im April 2014 nach einem ca. zweimonatigen Test eine dem neuesten Stand der Technik entsprechende Firewall in Betrieb genommen.

Bei allen Sicherheitsaspekten, die zu beachten sind, stehen jedoch immer die Menschen, die Kolleginnen und Kollegen der Bezirksregierung Arnsberg, im Mittelpunkt Ihrer Arbeit. Was bedeutet das und wie gehen Sie damit um?

„Kundenzufriedenheit“ und Service sind unsere zentralen Anliegen. Täglich erreichen uns bis zu hundert Anfragen und Bitten um Unterstützung bei IT-Problemen aller Art. In der Regel gelingt es uns unmittelbar oder aber in kürzester Zeit zu helfen.

Auch werden derzeit verschiedene Technologien ausgebaut, um das Arbeiten mit den technischen Systemen so

angenehm wie möglich zu machen. Seit Neustem kommen sogenannte Loadbalancer zum Einsatz, die die Lasten auf die mehrfach vorhandenen Server und Geräte verteilen. Dieses erleichtert den Kolleginnen und Kollegen das Arbeiten, da die Zugriffszeiten auf die verschiedenen Programme, wie zum Beispiel Outlook, deutlich reduziert werden.

Gerade der IT-Bereich ist ja sehr schnelllebig. Was tun Sie, um die Bezirksregierung auch für die Zukunft fit zu machen?

Um die Bezirksregierung auch für die Zukunft fit zu machen, stellen wir uns vielen aktuellen Herausforderungen. Eine der größten Aufgaben für die Zukunft ist, wie der Zugriff auf Programme und Informationen, unabhängig von der Anwesenheit am Büroarbeitsplatz, zur Verfügung gestellt werden kann (Mobiles Arbeiten). Derzeit werden verschiedene Lösungsansätze getestet, die hoffentlich zeitnah in die Praxis eingeführt werden können.

Und zu guter Letzt bilden wir jedes Jahr junge Menschen zur Fachinformatikerin bzw. zum Fachinformatiker aus. Drei Kolleginnen und Kollegen, die aktuell in unserem Team mitarbeiten, haben schon hier ihre Ausbildung absolviert. Zurzeit befinden sich fünf junge Kolleginnen und Kollegen in der Ausbildung.



Nachwuchswerbung

Kluge Köpfe gesucht

Demografische Entwicklung, Überalterung und der damit verbundene „Kampf um Köpfe“ sind nicht nur Schlagworte und Probleme, die die Region und das Land betreffen. Auch die Bezirksregierung Arnsberg selbst ist mit diesen Themen unmittelbar konfrontiert und muss sich diesen Herausforderungen stellen. Im Personaldezernat kümmert sich mit Beatrix Blumenkemper, Audry Becker, Sonja Henke, Hans-Werner Iding und Kornelia Kaiser ein kleines und kompetentes Team um die Nachwuchsgewinnung. Im Gespräch mit Hans-Werner Iding gehen wir der Thematik ein wenig auf den Grund:

Herr Iding, warum ist Nachwuchsgewinnung für die Bezirksregierung eigentlich so wichtig?

Zum Ende des Kalenderjahres 2013 betrug das Durchschnittsalter der Beschäftigten bereits ungefähr 50 Jahre. In Tabelle 1 sehen Sie die Verteilung der Beschäftigten auf die einzelnen Altersklassen. Damit war bereits zu diesem Zeitpunkt abzusehen, dass nur allein durch das Erreichen der Regelaltersgrenze erhebliche Personalabgänge zu erwarten sind (s. auch Tabelle 2). Diese Daten zeigen, dass ein dringender Handlungsbedarf besteht.

Beschäftigte unter 30 Jahren	50
Beschäftigte zwischen 30 und 40 Jahren	148
Beschäftigte zwischen 40 und 50 Jahren	414
Beschäftigte zwischen 50 und 60 Jahren	732
Beschäftigte über 60 Jahre	172

Tabelle 1

Ausscheiden bis 2015	90
Ausscheiden bis 2018	201
Ausscheiden bis 2023	544

Tabelle 2

Welche Möglichkeiten hat eine Behörde wie die Bezirksregierung Arnsberg überhaupt, junge Leute zu akquirieren?

Neben einer konsequenten Aufgabenkritik und einem optimalen Wissensmanagement sind die Gewinnung von gutem Nachwuchspersonal und eine gute Ausbildung von elementarer Bedeutung, um die anstehenden Schwierigkeiten lösen und die Aufgaben der Behörde auch in Zukunft wahrnehmen zu können.

Diese Aufgaben nehmen wir im Teildezernat 11.5 (Aus- und Fortbildung) wahr. Mit Unterstützung einzelner Fachbereiche und der Öffentlichkeitsarbeit/Mediengestaltung/Druckerei werden Info-Stände zusammengestellt, die dann bei Ausbildungsmessen und bei Informationsveranstaltungen in Schulen eingesetzt werden. So können den Schülerinnen und Schülern die interessanten und vielfältigen Aufgaben der Bezirksregierung, die Bezirksregierung als Arbeit-

geberin und die persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten nähergebracht werden.

Seit 2007 nehmen wir beispielsweise an den Berufsbörsen in Soest (organisiert durch die Agentur für Arbeit), am Berufskolleg Meschede (organisiert durch das BK Meschede) und an der Berufsbörse des Märkischen Nordkreises (Zusammenschluss der Städte Balve, Hemer, Iserlohn und Menden; organisiert durch die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung) mit Info-Ständen teil. Hier werden die Ausbildungsberufe und die Aufgabenbereiche der Bezirksregierung Arnsberg anschaulich präsentiert. In diesem Zusammenhang ist immer wieder festzustellen, dass die Landesverwaltung als Arbeitgeberin gerade bei den Schülerinnen und Schülern in der Regel nicht präsent ist.

Aus diesem Grund wurde 2013 erstmalig am Städtischen Gymnasium Meschede eine Informationsveranstaltung durchgeführt, bei der sich ausschließlich die Bezirksregierung Arnsberg vorstellen konnte. Im Rahmen der Hochschultage in Dortmund hat sich die Bezirksregierung Arnsberg Anfang 2014 als eine von drei Einstellungsbehörden für den Bachelor of Laws in den Räumen der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW präsentiert. Außerdem soll die Teilnahme an einer Informationsveranstaltung eines Berufskollegs in Dortmund folgen.

Neben der Nachwuchsgewinnung ist dann die Ausbildung in den einzelnen Berufsfeldern Ihre nächste Aufgabe. Wie genau sieht das aus? Was gibt es da für Sie als Team zu tun?

Bei der Bezirksregierung Arnsberg befanden sich am 31. Dezember 2013 über 200 Personen in verschiedensten Ausbildungsgängen. Bei der Ausbildung ist das Teildezernat 11.5 auf die Unterstützung der unterschiedlichen Fachbereiche und Dezernate angewiesen. Hier erfolgen dann die fachpraktischen Ausbildungsabschnitte, in denen der Praxisbezug zu den theoretisch erlernten Inhalten hergestellt wird. Das trägt natürlich erheblich zur Qualität der Ausbildung bei. So leistet jede einzelne Mitarbeiterin und jeder einzelne Mitarbeiter einen Beitrag dafür, dass die Bezirksregierung auch in Zukunft ihre Aufgaben gut und verlässlich wahrnehmen kann.

Spitzenwerte

Mehr als man denkt: Mit mehr als 8.000 Quadratkilometern ist der Regierungsbezirk Arnsberg nicht nur der flächengrößte Bezirk in Nordrhein-Westfalen. Seine sieben Kreise und fünf selbstständigen Städte beheimaten zudem mehr Menschen als die Bundesländer Thüringen oder Brandenburg. Wir stellen einige der „Spitzenwerte“ aus der Region genauer vor.

3.552.021 Menschen leben im Regierungsbezirk Arnsberg – mehr als beispielsweise in den Bundesländern Thüringen oder Brandenburg • **198 Jahre** gibt es die Bezirksregierung Arnsberg bereits – 2016 feiert sie ihr 200-jähriges Bestehen • **843 Meter** über dem Meeresspiegel befindet sich der höchste Punkt des Regierungsbezirkes, der Langenberg – im Übrigen auch der höchste Punkt in Nordrhein-Westfalen • **146.473 Betriebe** im Regierungsbezirk beschäftigen **1.200.610** sozialversicherungspflichtige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter • **42 Prozent** der Fläche des Regierungsbezirkes sind mit Wäldern bedeckt. Damit ist er der walddreichste Bezirk in Nordrhein-Westfalen – der Durchschnitt liegt bei 27 Prozent • **513 Windkraftanlagen** erzeugen nach einer Schätzung jährlich fast 800 Gigawattstunden Strom (Stand 2010) • **35 Dezernate, 6 Abteilungen und 12 Standorte** – mit dieser Aufteilung ist die Bezirksregierung Arnsberg nicht nur ideal im Regierungsbezirk präsent, sondern auch allen Aufgaben und Herausforderungen gewachsen • **4.500 aktive Vereine** sind für den Regierungsbezirk beim Landessportbund registriert • Etwa **1.700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** (inkl. Auszubildende) sind bei der Bezirksregierung Arnsberg beschäftigt • **324 Schlösser und Burgen** laden dazu ein, Geschichte hautnah zu erleben • **40.000 Lehrerinnen und Lehrer** an über **1.300 Schulen** zeugen von der geballten Lehrkraft, mit der fast **550.000 Schülerinnen und Schüler** im Regierungsbezirk unterrichtet werden • **6.137 Betriebe** sorgen auf **245.469 Hektar** landwirtschaftlicher Nutzfläche für die Versorgung mit Lebensmitteln • In den **180 Museen** des Bezirkes ist sicherlich für jeden wissensdurstigen Geschmack etwas dabei • Wem das nicht genügt, der findet noch mehr Kultur in **5 Theatern, 4 Orchestern und 50 Musikschulen** • Um die Gesundheit kümmern sich u. a. **7.287 hauptamtliche Ärzte in 97 Krankenhäusern** mit insgesamt **27.435 Betten** • **8.007,51 Quadratkilometer** Fläche, davon **10.000 Hektar Naturschutzfläche**, umfasst der Regierungsbezirk Arnsberg. Damit ist er der flächengrößte in ganz Nordrhein-Westfalen • Täglich pendeln **800.000 Berufstätige** zu ihren Arbeitsstellen • Während Straßen mit einer Gesamtlänge von **6.684 Kilometer** zur Verfügung stehen, lässt sich der Regierungsbezirk auch wunderbar zu Fuß erkunden – zum Beispiel auf ca. **20.000 Kilometern** Wanderwegen allein im Sauerland • Kein Wunder also, dass die Beherbergungsbetriebe jährlich **10.000.000 Übernachtungen** verzeichnen können • Für die Weiterbildung und das Studium der Jugend sorgen **4 Universitäten und 7 Fachhochschulen**. Und zu guter Letzt: **78 Städte und Gemeinden in 7 Kreisen und 5 kreisfreie Städte** bilden den Regierungsbezirk Arnsberg.





Gut platziert

Standorte der Bezirksregierung

Das Erfolgsmodell „Bezirksregierung“ hat schon länger Bestand als man denken mag. Bereits 1807 legte der Regierungsreformer Reichsfreiherr vom Stein ein Konzept vor, aus dem später die Bezirksregierungen wurden. Auch heute sind sie aktuell und unentbehrlich in der Landesverwaltung – kurz: ein echter Klassiker.

Die Bezirksregierung Arnsberg ist eine von fünf Bezirksregierungen in Nordrhein-Westfalen. Sie fungiert als Bindeglied zwischen den Landesministerien in Düsseldorf und den Kommunen und Behörden der Ortsebene.

An insgesamt 12 Standorten ist die Bezirksregierung Arnsberg innerhalb ihres Regierungsbezirkes – aber auch über diese Grenzen hinaus – präsent. Dabei fungiert der Hauptstandort Arnsberg als gemeinsamer und zentraler Stützpunkt für alle anderen Außenstandorte. Die insgesamt fünf Dienstgebäude innerhalb Arnsbergs beherbergen zum Teil besondere Schwerpunktgebiete – so befindet sich in der Laurentiusstraße der Bereich Bildung und Schule, wäh-

rend in der Schloßstraße die Bereiche Gewerbliche Wirtschaft und Arbeitsmarktpolitische Förderprogramme angesiedelt sind.

Wie ein Netzwerk ist die Bezirksregierung darüber hinaus an vielen weiteren Standorten in Nordrhein-Westfalen vertreten. Während die Dienstgebäude in Dortmund ihre Verbindung zum Ruhrgebiet darstellen, in denen vor allem die Themen Energie, Bergbau und die Landesweite Koordinierungsstelle der Kommunalen Integrationszentren vertreten sind, stellen die Standorte Soest, Siegen und Lippsstadt mit den Schwerpunkten Umwelt, Arbeitsschutz, Ländliche Entwicklung und Bodenordnung die Verbindung in die ländlichen Regionen des Regierungsbezirkes dar.

Weitere spezielle Standorte sind beispielsweise die Kampfmittelbeseitigungsdienste in Hagen und Münster oder das Projektbüro Biotechnologie in Olsberg.



Soest



Siegen



Lippstadt



Dortmund, Goebenstraße



Dortmund, Ruhrallee 1-3



Dortmund, Ruhrallee 9



Arnsberg, Königstraße



Arnsberg, Laurentiusstraße



Arnsberg, Seibertzstraße 2



Arnsberg, Schloßstraße



Hagen



Düren

Vielseitigkeit ist unsere Stärke

Darum wollen wir Ihnen auf diesen Seiten einen kurzen Überblick über die Vielzahl an Aufgabenbereichen der Bezirksregierung Arnsberg verschaffen. Eine Menge, bei der man schnell den Überblick zu verlieren scheint. Doch weit gefehlt: Mit ihren 35 Dezernaten in sechs Abteilungen und an insgesamt neun Standorten in ganz Nordrhein-Westfalen ist die Bezirksregierung Arnsberg nicht nur ideal im Regierungsbezirk präsent, sondern auch allen Aufgaben und Herausforderungen gewachsen.

Bildung und Schule

Schullaufbahn, Prüfungen, Abschlüsse

Informationen zu Einschulung und Schulwechsel, zu Erwerb, Anerkennung und Anrechnung von Bildungsabschlüssen und -leistungen, zu Anerkennungen von Ersten Staatsprüfungen und Lehramtsbefähigungen sowie zu Beschwerden gegen Leistungsbewertungen.

Unterricht und Unterrichtsunterstützung

Fächer und Bildungsgänge, Berufsorientierung, Unterrichtsausfall, erzieherische und Ordnungsmaßnahmen, Fördermöglichkeiten für bestimmte Schülergruppen, Schulpsychologen, Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe.

Gleichstellungsangelegenheiten im schulischen Bereich

Möglichkeiten zur Förderung der Chancengleichheit von Mädchen und Jungen im Unterricht und bei der Berufs- wahlorientierung.

Schulformen, -organisation, -entwicklung

Von der Grundschule bis zu Weiterbildungseinrichtungen: zum Beispiel Informationen zur Sekundarschule, zum Ganzttag, zur Qualitätsanalyse sowie zur Errichtung, Änderung und Auflösung von Schulen.

Finanzielle Förderung

Programme und Unterstützungsmöglichkeiten für den Auf- und Ausbau von Bildungseinrichtungen, die Optimierung ihres Angebots, die Sicherung von Ganztags- und Betreuungsangeboten sowie den Schüleraustausch.

Die Bezirksregierung sorgt hier für einen vertikalen Ausgleich innerhalb des Regierungsbezirks und berücksichtigt die regionalen Interessen und Besonderheiten. Zudem ist sie landesweit verantwortlich für den Bereich Bergbau und Energie. Und: Die Bezirksregierung Arnsberg koordiniert NRW-weit das Thema Integration. Das alles sind wichtige Themen für unser Land.

Integration

Migration

Informationen für Ausländer(innen), Aussiedler(innen), Asylbewerber(innen), Vertriebene, Deutsche mit Migrationshintergrund sowie Einrichtungen im Bereich der interkulturellen oder Integrationsarbeit.

Kompetenzzentrum für Integration

Das Kompetenzzentrum für Integration agiert als Koordinierungsstelle und Bindeglied zwischen den Zuwanderinnen und Zuwanderern und den Aufnahmekommunen in Fortsetzung seiner seit Jahrzehnten bewährten Arbeit als Aufnahme- und Verteilstelle und ist darüber hinaus mit weitergehenden integrativen Aufgaben befasst.

Kultur und Sport

Kultur

Kulturförderung und Umsatzsteuerbefreiung, Kirchensachen, Denkmäler, Kriegsgräber, Bibliotheken sowie Vereinswesen.

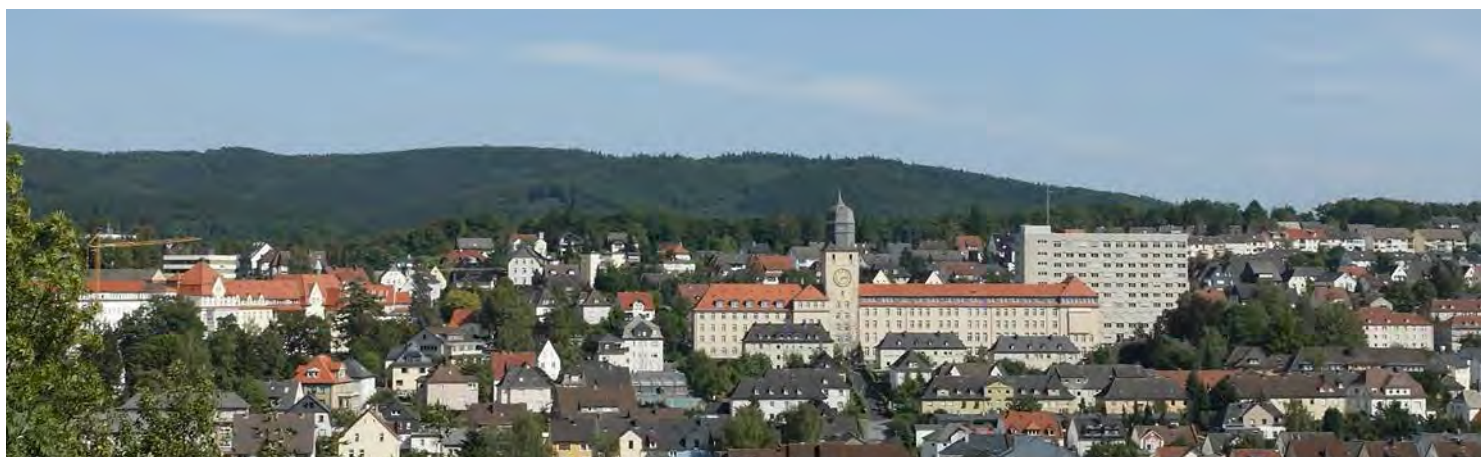
Sport

Förderung von Baumaßnahmen an herausragenden Sportstätten, Unterstützung bedeutender Sportereignisse, Zuwendungen für die Beschaffung von Notfallausrüstungen für Koronarsportgruppen.

Kommunalaufsicht, Planung und Verkehr

Regionalrat und Regionalentwicklung

Arbeitsschwerpunkte sind die Regionale 2013 und der Regionalplan. Weitere Themen sind zum Beispiel Raumordnungsverfahren und Förderprogramme zur regionalen Entwicklung. Die Geschäftsstelle des Regionalrats ist bei der Bezirksregierung angesiedelt.



Verkehr

Informationen zu Planfeststellungen, Personenbeförderung, Verkehrsrecht, Förderprogrammen, Öffentlichem Personennahverkehr, Verkehrssicherheit und -technik.

Kommunalaufsicht

Die Bezirksregierung nimmt nicht nur die allgemeine Aufsicht über die Kreise und kreisfreien Städte, sondern auch eine Beratungsfunktion für alle Kommunen im Regierungsbezirk wahr.

Stadtentwicklung

Die Beratung von Kommunen in städtebaufachlichen und bauplanungsrechtlichen Fragen sowie Förderprogramme (etwa für den Städtebau und für Denkmäler) finden sich ebenso unter den Themen wie die Aufsicht über die unteren Bauaufsichtsbehörden.

Entwicklung ländlicher Gebiete

Themen sind zum Beispiel Bodenordnungsverfahren, Förderprogramme (etwa für die Energie- und Breitbandversorgung, die Dorfentwicklung und die Wirtschaft), die Aufsicht über die unteren Bauaufsichtsbehörden sowie Aktivitäten im Bereich Windenergie.

Vermessungs- und Katasterwesen

Die Bezirksregierung berät die Katasterbehörden, ist an der Bestellung von Gutachterausschüssen für Grundstückswerte beteiligt, hat die Aufsicht über die öffentlich bestellten Vermessungsingenieure und ist in der Ausbildung aktiv.

Umwelt, Gesundheit und Arbeitsschutz

Arbeitsschutz und Betriebssicherheit

Beschwerden und Anfragen zum Arbeitsschutz, Erlaubnisse für Bau und Betrieb überwachungsbedürftiger Anlagen, Sonn- und Feiertagsarbeit, Ausnahmen von Beschäftigungsverboten, Tätigkeiten mit Asbest oder biologischen Arbeitsstoffen.

Gesundheit und Pflege

Krankenhauswesen, Infektionsschutz, Hygiene, Berufsausbildung und -ausübung in den ärztlichen und nichtärztlichen Heilberufen und der Pflege, Arzneimittel, Medizinprodukte, Strahlenschutz, Schwangerschaftsberatungsstellen, Arbeitsmedizin.

Wasserwirtschaft und Gewässerschutz

Wasserrechtliche Zulassungen, Erlaubnisse und Anträge zu Wasserversorgung, Abwasser und Erdwärmenutzung, Förderung von Gewässerrenaturierung und Hochwasserschutz.

Landschaft und Fischerei

Verfahren zu Landschaftsplänen und zur Bodenordnung, Förderung im Natur- und Landschaftsschutz, Hegepflicht und Artenschutz in der Fischerei.

Produktsicherheit und Verbraucherschutz

Meldung von gefährlichen Produkten, Anzeige des Vertriebs von Silvesterfeuerwerk, Maßnahmen im Falle von Qualitätsmängeln bei Medikamenten.

Abfallwirtschaft und Bodenschutz

Genehmigungsverfahren zu Abfallentsorgung, -verwertung und -transport sowie Fördermöglichkeiten für die Gefahrenermittlung und die Sanierung von Altlasten.

Immissionsschutz – Luft, Lärm, Gerüche

Verfahren und Vorschriften in Bezug auf den Schutz vor Immissionen, des Klimas und der Ozonschicht – von der Anlagenüberwachung bis zur Luftreinhalteplanung.

Gefährliche Stoffe, Strahlenschutz, Gentechnik

Genehmigungs- und Anzeigeverfahren für Röntgengeräte, Beschleuniger, Umgang mit gefährlichen Stoffen, radioaktiven Stoffen und Sprengstofflager, Zertifikate und Anerkennung von Lehrgangsträgern in Sachen Klimaschutz und Schutz der Ozonschicht, Tätigkeitsberichte Gentechnik.

Energie und Bergbau

Rohstoffgewinnung

Von der Vermessung über die Bergbauberechtigung und Förderung bis zur Bergehalde: Zuständigkeiten, Verfahren und Vorschriften für die Erkundung und Gewinnung von Kohle, Gas, Erz, Salz, Steinen und Erden.

Bergbaufolgen

Themen sind zum Beispiel verschiedene Gefährdungsarten, Informationsmöglichkeiten über Gefährdungspotenziale, Maßnahmen und Verfahren zur Gefahrenabwehr und -vorbeugung sowie die Folgenutzung ehemaliger Bergbaufläche.

Grubensicherheit, Arbeits- und Gesundheitsschutz

Von Sicherheitsvorschriften, Zuständigkeiten und Verfahren über Gefahrstoffe, Arbeitsmedizin und Erste Hilfe bis zu einzelnen Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit im Bergbau.

Umweltschutz im Bergbau

Verfahren und Vorschriften in Bezug auf Abfallverwertung und -entsorgung, Wasserwirtschaft, Immissionsschutz, Umweltmonitoring im Steinkohlebergbau sowie Umweltverträglichkeitsprüfungen.

Energietechnologie

Informationen zu Gewinnung, Speicherung und Nutzung von Erd- und Grubengas, Erdöl und Erdwärme, zu Genehmigungsverfahren für Versorgungsleitungen, zu Förderprogrammen im Bereich erneuerbarer Energien sowie zu Schornsteinfegerangelegenheiten.

Recht und Ordnung

Recht und Ordnung

Themen sind zum Beispiel Beglaubigungen und Apostillen, Datenschutz, Eheaufhebung, Enteignung, Feiertagsrecht, Gewerbe- und Gaststättenrecht, Lotterien und Glücksspiel, Orden, Schadenersatzstreitigkeiten, die SED-Opferrente sowie Stiftungen.

Gefahrenabwehr

Kampfmittelsuche, -fund und -beseitigung, Katastrophenschutz und Krisenstabsarbeit, Feuerwehren und Rettungswesen.

Wirtschaft

Öffentliche Auftragsvergabe

Die Bezirksregierung vergibt öffentliche Aufträge. Sie kann für öffentliche Auftraggeber die Bieterpreise überprüfen. Die bei der Bezirksregierung angesiedelte Vergabekammer entscheidet auf Antrag über die Rechtmäßigkeit von Ausschreibungsverfahren.

Branchenspezifische und allgemeingültige Regelungen

Themen sind etwa die EG-Dienstleistungsrichtlinie, Ladenöffnungszeiten, das Feiertagsrecht, das Gewerbe- und Gaststättenrecht, Schornsteinfegerangelegenheiten, das Vereins- und Versicherungswesen sowie Buchmacherangelegenheiten und Glücksspiel.

Arbeitsmarktpolitische Förderprogramme

Vom Europäischen Sozialfonds mitfinanzierte Fördermöglichkeiten, um Beschäftigungs- und Ausbildungsplätze zu schaffen und zu erhalten sowie die Eingliederung von benachteiligten Personen in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Wirtschaftspolitische Förderprogramme und Wettbewerbe

Zuwendungsmöglichkeiten für die Region, um den wirtschaftlichen Herausforderungen der Zukunft zu begegnen, den Technologiestandort NRW zu stärken sowie die Attraktivität des Tourismus weiter zu steigern.

Layout und Druck: Hausdruckerei

ERPROGRAMME • KATASTERWESEN • AUFSICHTSBEHÖRDE • BAUAUFSICHT • GEWÄSSERRENATURIERUNG • 146.473 B
E • 513 WINDKRAFTANLAGEN • 550.000 SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER • 20.000 KILOMETER WANDERWEG • 35
EN • 1.700 MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER • JUSTITIARIAT • HEIMAT • 10.000 HEKTARNATURSCHUTZFLÄCHE •
ÄT • ABFALLWIRTSCHAFT UND BODENSCHUTZ • ZUKUNFT • 5 THEATER, 4 ORCHESTER UND MIND. 50 MUSIKSCHULEN •
VERKEHR • QUALITÄTSANALYSE AN SCHULEN • ARBEITSSCHUTZ • INTEGRATION • KOMMUNALAUFICHT • PRODUKTS
UNGSBEHÖRDE • MIGRATION • LÄRMSCHUTZ • TAGEBAU • STIFTUNGSRECHT • ROHSTOFFE IM TIEFBAU • WASSERWIR
DENKMALANGELEGENHEITEN • 40.000 LEHRERINNEN UND LEHRER • GRUBENSICHERHEIT • 1.300 SCHULEN • KRANKENH
ERWESEN • AUFSICHTSBEHÖRDE • BAUAUFSICHT • ASYLRECHT • NATURSCHUTZ • MITTELINSTANZ • ASYLRECHT
KRANKENHAUSFÖRDERUNG • 198 JAHRE • 4.500 AKTIVE VEREINE • 7.287 HAUPTAMTLICHE ÄRZTE • 6.684 KILOME
EN • 8.007 KM² FLÄCHE • SOZIALWESEN • BERGBAUFOLGEN • 843 METER ÜBER DEM MEERESSPIEGEL • TIEFBOHRUN
EINDEN IN 7 KREISEN UND 5 KREISFREIE STÄDTE • 513 WINDKRAFTANLAGEN • 550.000 SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER •
TÄTEN UND 7 FACHHOCHSCHULEN • 1.700 MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER • JUSTITIARIAT • HEIMAT • 10.000 HE
UNG • ENERGIEWIRTSCHAFT • BÜNDELUNGSBEHÖRDE • MIGRATION • LÄRMSCHUTZ • TAGEBAU • STIFTUNGSRECHT
UNG • KRANKENHAUSFÖRDERUNG • DENKMALANGELEGENHEITEN • 40.000 LEHRERINNEN UND LEHRER • GRUBENSIC
OLITISCHE FÖRDERPROGRAMME • KATASTERWESEN • AUFSICHTSBEHÖRDE • BAUAUFSICHT • ASYLRECHT • NATURSCH
EINDEN IN 7 KREISEN UND 5 KREISFREIE STÄDTE • 513 WINDKRAFTANLAGEN • 550.000 SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER •
ITÄTEN UND 7 FACHHOCHSCHULEN • 1.700 MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER • JUSTITIARIAT • HEIMAT • 10
HE • 324 SCHLÖSSER UND BURGEN • QUALITÄT • ABFALLWIRTSCHAFT UND BODENSCHUTZ • ZUKUNFT • 5 THEATER
EN • LANDSCHAFTSSCHUTZ UND FISCHEREI • VERKEHR • QUALITÄTSANALYSE AN SCHULEN • ARBEITSSCHUTZ • INT
NTWICKLUNG • ENERGIEWIRTSCHAFT • BÜNDELUNGSBEHÖRDE • MIGRATION • LÄRMSCHUTZ • TAGEBAU • STIFTUNG
ENTWICKLUNG • KRANKENHAUSFÖRDERUNG • DENKMALANGELEGENHEITEN • 40.000 LEHRERINNEN UND LEHRER • GRU
ARKTPOLITISCHE FÖRDERPROGRAMME • KATASTERWESEN • AUFSICHTSBEHÖRDE • BAUAUFSICHT • ASYLRECHT • NA
ENHAUSFÖRDERUNG • 198 JAHRE • 4.500 AKTIVE VEREINE • 7.287 HAUPTAMTLICHE ÄRZTE • 6.684 KILOMETER STRASSE
HE • SOZIALWESEN • BERGBAUFOLGEN • 843 METER ÜBER DEM MEERESSPIEGEL • TIEFBOHRUNGEN • GEWÄSSERRE
E ENERGIEN • KRANKENHAUSFÖRDERUNG • 198 JAHRE • 4.500 AKTIVE VEREINE • 7.287 HAUPTAMTLICHE ÄRZT
ER MIT 27.435 BETTEN • 8.007 KM² FLÄCHE • SOZIALWESEN • BERGBAUFOLGEN • 843 METER ÜBER DEM MEERESS
ECHT • 78 STÄDTE UND GEMEINDEN IN 7 KREISEN UND 5 KREISFREIE STÄDTE • 513 WINDKRAFTANLAGEN • 550.000 SCHÜ
SCHEIDWESEN • 4 UNIVERSITÄTEN UND 7 FACHHOCHSCHULEN • 1.700 MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER • JUSTITI
HE NUTZFLÄCHE • 324 SCHLÖSSER UND BURGEN • QUALITÄT • ABFALLWIRTSCHAFT UND BODENSCHUTZ • ZUKUN
EN • ENTEIGNUNGEN • LANDSCHAFTSSCHUTZ UND FISCHEREI • VERKEHR • QUALITÄTSANALYSE AN SCHULEN • ARB
UNG • REGIONALENTWICKLUNG • ENERGIEWIRTSCHAFT • BÜNDELUNGSBEHÖRDE • MIGRATION • LÄRMSCHUTZ •
EN • 180 MUSEEN • STADTENWICKLUNG • KRANKENHAUSFÖRDERUNG • DENKMALANGELEGENHEITEN • 40.000 LEH
EN UND EINWOHNER • ARBEITSMARKTPOLITISCHE FÖRDERPROGRAMME • KATASTERWESEN • AUFSICHTSBEHÖRDE •
EGENERATIVE ENERGIEN • KRANKENHAUSFÖRDERUNG • 198 JAHRE • 4.500 AKTIVE VEREINE • 7.287 HAUPTAMTLICH
ER MIT 27.435 BETTEN • 8.007 KM² FLÄCHE • SOZIALWESEN • BERGBAUFOLGEN • 843 METER ÜBER DEM MEERESSPIEGEL
FÖRDERUNG • 198 JAHRE • 4.500 AKTIVE VEREINE • 7.287 HAUPTAMTLICHE ÄRZTE • 6.684 KILOMETER STRASSEN • 10.00
ALWESEN • BERGBAUFOLGEN • 843 METER ÜBER DEM MEERESSPIEGEL • TIEFBOHRUNGEN • GEWÄSSERRENATU
EN UND 5 KREISFREIE STÄDTE • 513 WINDKRAFTANLAGEN • 550.000 SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER • 20.000 KIL
EN UND 7 FACHHOCHSCHULEN • 1.700 MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER • JUSTITIARIAT • HEIMAT • 10.000 HEKTA
ER UND BURGEN • QUALITÄT • ABFALLWIRTSCHAFT UND BODENSCHUTZ • ZUKUNFT • BIBLIOTHEKSWESEN • 24
CHAFT UND BODENSCHUTZ • ZUKUNFT • 5 THEATER, 4 ORCHESTER UND MIND. 50 MUSIKSCHULEN • 265.113 RINDER •
ÄTSANALYSE AN SCHULEN • ARBEITSSCHUTZ • INTEGRATION • KOMMUNALAUFICHT • 5 THEATER, 4 ORCHESTER UND
SCHUTZ UND FISCHEREI • VERKEHR • QUALITÄTSANALYSE AN SCHULEN • ARBEITSSCHUTZ • INTEGRATION • KOMMUN
IEWIRTSCHAFT • BÜNDELUNGSBEHÖRDE • MIGRATION • LÄRMSCHUTZ • TAGEBAU • STIFTUNGSRECHT • ROHSTOFFE
ENHAUSFÖRDERUNG • DENKMALANGELEGENHEITEN • 40.000 LEHRERINNEN UND LEHRER • GRUBENSICHERHEIT • 1.30
ERPROGRAMME • KATASTERWESEN • AUFSICHTSBEHÖRDE • BAUAUFSICHT • ASYLRECHT • NATURSCHUTZ • MITT
UNG • 198 JAHRE • 4.500 AKTIVE VEREINE • 7.287 HAUPTAMTLICHE ÄRZTE • 6.684 KILOMETER STRASSEN • 10.000.000
ESEN • BERGBAUFOLGEN • 843 METER ÜBER DEM MEERESSPIEGEL • TIEFBOHRUNGEN • 42% WALDFLÄCHE • A
EN • 550.000 SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER • 20.000 KILOMETER WANDERWEG • 35 DEZERNATE, 6 ABTEILUNGEN, 12 S
RBEITER • JUSTITIARIAT • HEIMAT • 10.000 HEKTARNATURSCHUTZFLÄCHE • BIBLIOTHEKSWESEN • 245.469 HEKTAR
SCHUTZ • ZUKUNFT • 5 THEATER, 4 ORCHESTER UND MIND. 50 MUSIKSCHULEN • 265.113 RINDER • APOSTILLEN •
E AN SCHULEN • ARBEITSSCHUTZ • INTEGRATION • KOMMUNALAUFICHT • PRODUKTSICHERHEIT • ALTBERGBA
N • LÄRMSCHUTZ • TAGEBAU • STIFTUNGSRECHT • ROHSTOFFE IM TIEFBAU • WASSERWIRTSCHAFT •